

Stuttgart, 24. September 1927

45. Jahrgang

B.I.L.U.
S. 30 IX. 27
PERIODIKUS

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark. Einzelnummer 15 Pfennig
 Beauftragt: Von der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G.
 Berlin S. 14 — Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6603

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
 Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Ritterstraße 16
 Fernsprecher S. 21 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
 Anzeigenpreis: Für die 10 gespaltene Millimeterzelle 1,80 Mark
 Eingetragen in die Reichspostzeitungsfürte

Wirtschaftsdiktatur oder Demokratie?

Im Artikel 168 der Reichsverfassung heißt es, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sind, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Eine Vermirklichung hat der Artikel 168 bisher leider nicht erfahren. Lediglich der Kollege Wissel hat in seiner Eigenschaft als Reichswirtschaftsminister durch die Schaffung von Selbstverwaltungsböörpern auf den verschiedenen Wirtschaftsbereichen mit gleichmäßiger Vergabeung von Unternehmern und Arbeitern verfügt, da dem Artikel zugrunde liegenden Gedanken zu verwirklichen. Jedoch haben diese Körperchaften bis auf den Reichsbahnenrat, der nur noch ein leidloses Dasein fristet, längst das Rechtliche gelegnet. Die Unternehmer haben nichts unverzüglich getan, um diese ihnen wichtigen Einrichtungen zu unterstützen. Sie predigen das freie Spiel der Kräfte, das allein in der Lage sei, die Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen und die Befreiung von ihrer sozialen Not zu erreichen. In Wirklichkeit wurde mit diesem Singgang die Sicht nach einer kapitalistischen Zwangs-Wirtschaft verdreht. Durch die Verbündung erreichten die Unternehmer auch bald ihr Ziel, so daß sich die Wirtschaft nunmehr wieder im Sinne unserer Proletgenossen frei und ungebunden entwickeln konnte.

Sell etwa vier Jahren haben wir auch in der Eisenindustrie wieder das freie Spiel der Kräfte, das heißt der Unternehmerkräfte, nicht der natürlichen Wirtschaftskräfte. Das früher so sehr gepriesene „eherne Wirtschaftsgefege“ von Angestellten und Nachfrage wurde durch die Tätigkeit der inzwischen gebliebenen Kartelle in ein unnatürliches Verhältnis gebracht. Durch Schaffung von Syndikaten entzog man die Preisgestaltung dem Einfluß der einzelnen Unternehmer. Die Gefahr des ausländischen Weltmarkts wurde einstellt durch die von der Industrie geförderte Polspolitik, andererseits durch die Schaffung internationale Ressourcen befestigt. Alle diese Maßnahmen bewirkten, daß die deutsche Industrie ihre Erzeugnisse im Ausland bedeutend teurer absetzen in der Lage ist als im Ausland. Bei dem für Eisenprodukte maßgebenden Standardkartell Stahlbeton betrug dieser Preisunterschied rund 30 % die Tonne. Der Wunsch der Unternehmer geht nunmehr dahin, auch im Ausland dieselben Preise zu erzielen und es wird, da auch die ausländische Industrie ihre Ware ebenfalls teurer verkaufen möchte, die Bildung internationaler Verkaufsverbände nur noch eine Frage der Zeit sein. Ist dieses Ziel erreicht, dann werden sie gegenlegen.

Auch auf sozialem Gebiet ist der Einfluß einer derartigen organisierten Wirtschaft recht nachhaltig, und dies nicht nur gegen die Arbeiterschaft, sondern auch durch ihre Bindungen mit den geprägten Körperchaften. Die gutachtlische Aburteilung solcher kapitalistischen Machtgebilde in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen ist in den meisten Fällen maßgebend. Der Kleine wagt kaum noch gegen den Großen den Kampf, weil aussichtslos, aufzunehmen, sondern fügt sich mit geballter Faust.

Alles in allem hat die Großindustrie heute eine Zwangswirtschaft ausgerichtet wie nie zuvor. Die Großindustrie diktieren wirtschaftlich und politisch. Ihre Tätigkeit hat zwar den Erfolg gehabt, daß die Unternehmerschaft eine beträchtliche wirtschaftliche Stärke, die große Masse jedoch eine wirtschaftliche Schwäche erlitten hat. Die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen ist gewaltig vergrößert, die sozialen Gegensätze weiter verschärft worden. Dessen ungeachtet schreien die Großindustriellen auf allen Tagungen und in ihrer Presse nach weiterer „Freiheit der Wirtschaft“, nach Verringerung der sozialen Belastung (die sie durch ihre Politik selbst verschuldeten), nach Befreiung des Lohnmarktes, um die ohnehin so schon ungereichenden Löhne weiter abbauen und die viel zu lange Arbeitszeit weiter verlängern zu können. Die Vergewaltigung steht einen wahren Schmerzensschrei über den Zustand der „Kartellvereinigung“ aus. Wie diese Kartellsverfolgung aussieht, geht mit alter Deutlichkeit aus obigen Schilderungen hervor.

Die Arbeiterschaft hat sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob dieser Zustand bestehen bleiben, diese Entwicklung weitergehen und sie ohne Widerstand hinnehmen soll, daß die Unternehmer der Öffentlichkeit das Vorhandensein von wirtschaftsgeminderten sozialen Besonderheiten vortäuschen, um dadurch den Eintritt zu erwenden, daß an den heutigen Zuständen nicht die historischen Maßnahmen der Unternehmer, sondern (nicht vorhandene) staatliche Zwangsbestimmungen die Schuld tragen.

Und immer! Die deutsche Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft ist in ihrer großen Mehrheit Anhänger der demokratischen Reichsverfassung. Diese demokratische Verfassung wird jedoch in einer Krise, wenn man die politische Demokratie nicht mit der wirtschaftlichen verbindet. Als Erzähler der Wirtschaft sowohl als erzeugende wie als verbrauchende Masse verlangt die Arbeiterschaft in allen die Wirtschaft betreffenden Fragen ihr Wirtbestimmungsrecht. Sie will nicht, daß die Wirtschaft dem Unternehmertum allein dient. Die verfaßungsmäßig verbürgte Gleichberechtigung in der Wirtschaft soll der Arbeiterschaft ein Kontroll- und Wirtbestimmungsrecht darüber geben, daß der Erfolg ihrer Arbeit auch ihr zugute kommt. Dem Anseh der Unternehmer nach „Freiheit der Wirtschaft“ muß sie den Ruf des sozialen der Wirtschaft entgegenstellen. Das von Gewerkschaften geforderte Kartellgesetz muß verwirklicht werden. Die Umgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftsvereinigungen in Wirtschaftsverbänden muß nicht mehr sein, als ob das allgemeine Wohl die Vilege ihrer Sonderverbände erforderlich.

Die Unternehmertagung unter der Lupe

In Frankfurt wurde zweierlei verfolgt: Die Lage der Arbeiter als sozio hinzustellen, dagegen die Zustände, soweit sie die Unternehmer betreffen, grau in grau zu malen. War doch die Rede Dr. Duisbergs von Anfang an bis zu Ende nicht als Schwarzmalerei. Nichts von einem fröhlichen Vorwärtschauen, sondern das Unternehmen irgendwelchen Fortschritte und hofflose Anklagen gegen die Arbeiterschaft und andere Bevölkerungsschichten. War in Frankfurt Hoffnungslosigkeit Trumpf, so sprach Herr Kost in Halle auf einer Versammlung deutscher Hütten- und Bergleute davon, daß sich in der Gesamtheit gesehen, in den letzten 12 Monaten ein Zustand herausgebildet hat, der uns in jeder Weise mit Freude erfüllen kann, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, sowohl in unseren persönlichen und betrieblichen Rahmen als auch in der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie in den Auflösungen verantwortlicher Wirtschaftsführer es ja einzurichten, daß dieser Zustand nicht nur erhalten bleibt, sondern auch gesichert wird. Wir wollen nicht von der Theorie ausgehen, daß eine Konjunktur unter allen Umständen wieder ablaufen und in einer Krise enden muß.“ Das Klingt allerdings anders, wie die Kogliefeder, die man in Frankfurt zu hören bekommt.

Herr Duisberg hat bekanntlich in Frankfurt behauptet, daß die Börsen weit stärker gestiegen seien als die Rentabilität. Ganz abgesehen davon, daß das Realentommen der breiten Massen nicht an den Börsen allein, sondern an hand einer Reihe Nebenumsätze beurteilt werden kann, hätte Duisberg als Kenner des Stoffes nicht die Dividende als Maßstab der Rentabilität heranziehen müssen. Zwischen wurde vom „V.T.“ eine Bilanzstatistik deutscher Aktiengesellschaften veröffentlicht, die einen Überblick durch die Rentabilität der gesamten deutschen Industrie darstellt. Hier werden folgende Feststellungen gemacht: Der durchschnittliche Brüngewinn beläuft sich auf nur 5,5 % des Aktienkapitals. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Abschreibungen 50,1 % der erzielten Brüngewinne betragen, das ist absolut betrachtet also höher sind als der Ausschüttungsbeitrag. Der Brüngewinn stellt sich im Durchschnitt auf 11 % des erzielten Aktienkapitals. Diese Verzinsung ist vollwirtschaftlich als günstig zu bezeichnen. Die Aktiären erhalten freilich nur 63,8 % des Brüngewinnes als Dividende. Der Rest geht trotz der zuvor erfolgten reichen Stärkung der inneren Reserven noch in die offene Reserve oder kommt zum Nachtrag auf neue Rechnung, was im Ergebnis dasselbe ist. Im ganzen kommen nur 42 % der tatsächlichen Überschüsse den Aktiären direkt zugute. Und angeblich dessen stellt der vorliegende der großen Unternehmensorganisation sich hin und redet von der geringen Rentabilität der deutschen Wirtschaft.

Eine sehr heftige Kritik hat die Kartelltheorie des Herrn Karki erfahren. Die Ausführungen Karkis auf der frankfurter Tagung über die Kartelle gehören zu den einseitigen Fragen, die dort erörtert wurden. Herr Kost sprach von der Handlung der Kartelle und bezeichnete sie als eine wichtige Kraft der Nationalisierung. Er saugte, daß die kartellartigen Verbände früher wie jetzt in erster Linie dazu dienen, die Preise hochzuhalten und die Preise zu erhöhen. Diese Rede hat Herr Dr. Karki zum Anlaß genommen, im „V.T.“ unter der Überschrift „Kapital Kartelle“ gründlich dazu Stellung zu nehmen. Über die Wirksamkeit der Kartelle an sich äußert sich Dr. Karki in folgender Weise: Sie haben nur, und das heißt die schwere volkswirtschaftliche Schädigung, die überlebten und überalterten Betriebe nicht zugrunde gehen lassen, sondern ihnen für die Stilllegung noch Stilllegungsprämien und Entschädigungen gezahlt. So mühten natürlich die Preise, die die arbeitenden Fabriken forderten, überhöht werden, um die Stilllegungsprämien auf-

zubringen. Aber nicht genug damit. Es gibt Kartelle, die zur Rentabilität der veralteten und überlebten Fabriken aufrechthalten. Ihre Verkaufspreise ebenso hoch angelegt haben, daß selbst die schlechtesten Fabrik noch künstlich am Leben erhalten wurde, während sich für die modernen, lebensfähigen Unternehmungen eine die Gesamtwirtschaft schädigende Differenzialrente ergibt. Das eben ist ja der Glück der im Untergang wallenden Syndikatsmächte, das ist nach Gewissen, ohne auf genaue Rätselrechnung achten zu müssen, die Preise festzusetzen können und das die versuchte Polspolitik zu Hilfe kommt, die es ihnen ermöglicht, daß sie die Preise im Inland hochhalten und im Ausland, wo sie sich dem Weltmarktpreis anpassen müssen, das tun, was sie im Inland „schleudern“ nennen.“

Herr Carbe plaudert weiter: „Vor mir liegt, durch eidesstattliche Versicherung erarbeitet, ein Bericht über die Vorgänge, die auf die Feststellung der Druckpapiertypen wesentlichen Einfluß haben“. In diesem Bericht wird behauptet, daß der Verband Deutscher Druckpapiertypen im Jahre 1924/25 Bilanzen herausgegeben habe, die mit Verlustziffern abgeschlossen. Ein zu dem Syndikat gehöriges Fabrikant habe diesen Bilanzen widerstrichen und in der Generalversammlung der Gesellschaft im März 1926 die beantragte Entlastung verweigert. Der vermeidende Gesellschafter habe dem Papierkartell nachgewiesen, daß in den Jahren der Unterbilanz, das heißt in den Jahren 1924/25, ein Brüngewinn von über 8 Millionen erzielt worden sei. Auf die Behauptungen des Gesellschafters hin habe der Verband Deutscher Druckpapiertypen im Jahre 1926 beschlossen, auf den stillen Referenten eine Auschüttung in Höhe des 3% fachen Wertes des Gesellschaftskapitals vorgenommen (330 % Dividende). Außerdem habe der Verband das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1925 922 300 Goldmark betragen habe, bis zum 31. März 1927 auf 3 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital an die bisherigen Syndikatsträger ohne Gegenleistung gegeben, das heißt also, jedem Anteilhaber das Kapital kostenlos verdoppelt und diese Operation lebiglich im Wege der Umbuchung vollzogen, das heißt in den Jahren der Unterbilanz eine Auschüttung von 330 von Dividende und kostenloser Verbreitung der Stammmasse. In den gleichen Zeit hat der Verband sich noch ein herliches Geschäft gebaut und errichtet, das der Herr Wirtschaftsminister Dr. Curtius bestimmt kann, wenn er die Hersteller eines Betriebszweiges öffnet und quer über die Weltkarte läuft.“

Was kann gespannt sein, was die Herren des Reichsverbandes zu diesen schweren Anklagen zu sagen haben? In Frankfurt war auch die Rede davon, daß die Kaufmannschaft zur Aufnahme von Qualitätswaren erst erzogen werden müssten. Dadurch fühlt sich der Handel getroffen und entwertet in einer öffentlichen Erklärung, in welcher auf das Verhältnis zwischen Lohn und Preis hingewiesen wurde. Die Frage, ob Qualitätsware gelauft werden könnte, wurde durch die Kaufkraft entschieden. Selbst der Kaufmännische aus den Kaufmannschaften hat das naturgegebene Bedürfnis, sich „etwas Besseres“ zu kaufen, wenn er kann.

So hat die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Öffentlichkeit in der breitesten Weise beschäftigt. Wenn selbst Freunde der Industrie als Antwort auf die dort gehaltenen Reden mit der schwärfsten Kritik hervortreten, dann ist dies ein Beweis dafür, daß die Tagung in einem einseitigem Sinne gehalten war. Eine wohlwollende Beurteilung der frankfurter Tagung haben wir nur in rechtstehenden Blättern feststellen können. Dies ist ein Beweis dafür, daß der größte deutsche Unternehmertyp sich nicht nach links, sondern seit Dresden nach rechts entwickelt hat.

Wer drei Monaten (im Nr. 25 vom 18. Juni 1927) habe ich an dieser Stelle auf den eigentümlichen Widerspruch hingewiesen, daß zu einer Zeit riesenhafter Arbeitslosigkeit — damals noch 1½ Millionen — die Textilindustrie über Arbeitermangel zu klagen begann, insbesondere über den Mangel an jungen Facharbeitern, daß aber gleichwohl im Unternehmertum kein Mensch daran dachte, den erbärmlichen Lohn der Textilarbeiter entsprechend auszubessern, obgleich er weit unter den doch auch schon fürchterlich niedrigen deutschen Durchschnittslöhnen steht.

Daran hat sich in dem inzwischen verschlossenen Vierteljahr nur das eine geändert, daß das Unternehmertum noch lautet über Mangel an Arbeitern liegt und daß es überdies noch den Textilarbeitern einen Vorwurf daraus macht, wenn sie sich bemühen, eine Lohnnerhöhung durchzusetzen.

Hier zunächst die wichtigsten Tatsachen. Im Durchschnitt des Deutschen Reiches betragen die Lohnsätze:

	Durchschnitt von 12 wichtigen Gewerben	Durchschnitt von 12 Betrieben	Medianlohn
1927 März .	48,92	89,39	81,97 - die Woche
Juni .	49,17	41,20	82,11 -
Juli .	49,17	41,24	82,11 -
August .	49,17	41,24	82,11 -
U n g e l e s s e n :			
1927 März .	84,84	83,78	26,74 - die Woche
Juni .	86,70	86,85	26,96 -
Juli .	86,70	86,88	26,98 -
August .	86,70	86,88	26,98 -

Die Tabelle zeigt zugleich, daß das deutsche Unternehmertum in einem Vierteljahr ausgezeichneten Geschäftsjahres überhaupt keinen Arbeiterschaft keinen Pfennig Lohnzulage gewährt hat. Und dies obwohl die Lebenshaltung beträchtlich teurer geworden ist und auch die Großhandelspreise und mit ihnen die Profite der Unternehmer gestiegen sind, wie die folgende Tabelle deutlich veranschaulicht:

	Gebieg (Vorriegspreise = 100)	Gebieg (Vorriegspreise = 100)	Gebieg (Vorriegspreise = 100)
1927 März .	144,9	185	142
Juni .	146,5	187,1	146
Juli .	147,7	187,6	147,1
August .	150	187,9	148,8

Denen, die so denken — und es gibt solche sogar unter den Arbeitern selbst noch leider allzu viele — müssen wir immer wieder durch Beispiele aus dem Leben selbst zeigen, wie die Lage in Wahrheit liegen, das heißt wie wenig die Unternehmer ihrerseits daran denken, auch nur einen einzigen ihrer Sonderwünsche zu erfüllen, wie sie vielmehr im Gegenteil ihren Sonderwert in den Vordergrund schieben und dabei noch so tun, als ob das allgemeine Wohl die Vilege ihrer Sonderverträge erforderte.

Nun noch gibt es Leute, die in jeder Lohnforderung der Arbeiterschaft etwas ähnliches wie Landesverrat erblicken. Rätsen nicht höhere Preise den Absatz der Waren hemmen? Die Konkurrenz mit dem Ausland erschwert? Wird nicht dadurch der Wiederaufbau der Wirtschaft gehindert, den das Vaterland jetzt vor allem anderen dringend nötig hat? Ist es da nicht oberste Pflicht eines jeden, der sein Vaterland liebt hat, Sonderwünsche durchzusetzen und zunächst einmal sein dunderst aufzubauen, um das gemeinsame Ganze voranzubringen, namentlich aber für jeden Störung des Betriebes etwa durch Streit zu enthalten?

Denen, die so denken — und es gibt solche sogar unter den Arbeitern selbst noch leider allzu viele — müssen wir immer wieder durch Beispiele aus dem Leben selbst zeigen, wie die Lage in Wahrheit liegen, das heißt wie wenig die Unternehmer ihrerseits daran denken, auch nur einen einzigen ihrer Sonderwünsche zu erfüllen, wie sie vielmehr im Gegenteil ihren Sonderwert in den Vordergrund schieben und dabei noch so tun, als ob das allgemeine Wohl die Vilege ihrer Sonderverträge erforderte.

Es ist auch sonst völlig klar, daß die Profite in dieser Welt erheblich gewachsen sind, so sehr die Unternehmer durch Verheimlichung ihrer Gewinnsergebnisse den Einblick erschweren. Wir wissen zum Beispiel, daß die Aktienkurse an der berliner Börse im Mai auf etwa 164 vD standen, im August auf an- nährend 180 vD; wir wissen, daß die durchschnittliche Dividende von etwa 8 vD auf annähernd 7 vD gewachsen ist, und mit ihr die Summe der an die Aktionäre ausbezahlten Dividenden von 640 auf 740 Millionen Mark usw. Auch werden wir bald sehen, daß die Unternehmer selbst die Summe ihrer Profite nicht leugnen. Über den Arbeitern haben sie nichts abgegeben und den Textilarbeitern am allerwenigsten.

In diesem Augenblick nun — am 10. September — veröffentlicht der Berliner Börsen-Courier einen Aufsatz über „Probleme der Textilwirtschaft“, worin sein sachmännischer Mitarbeiter dringend rät, für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Was für Vorsorge? Bekümmerst es den Mann, daß es vielleicht bald an Absatz mangelt und die gute Geschäftslage ein Ende nehmen wird? Ach nein, seine Angste sind ganz anderer Art. Gedanken bei gutem Geschäftsgang, schreibt er, mangelt es in der Textilindustrie an guten Facharbeitern. Wenn nun noch in einigen Jahren die Geburtenausfälle der Kriegs- und Nachkriegsjahre zur Auswirkung gelangen, dann

Mits der Facharbeitermangel derart dringend werden, daß eine solche Krise erreicht werden muß, die die Konjunktur dem Ausland gegenüber schwächt.“

Das ist seine ganze Sorge! Es könnte eine Lage eintreten, wo die Textilarbeiter endlich auch einmal etwas von dem Segen der guten Konjunktur abbekommen. Dies unter allen Umständen zu verhindern, das ist der Zweck, weshalb nach keiner Meinung beiderseitiger Vorsorge getroffen werden muß. Und im Zusammenhang damit erregt er sich über die gegenwärtigen Lohnforderungen der Textilarbeiter, namentlich über den Streik der freifelder Seidenweber, denn er vorwirft, daß durch seine Schuld der Höhepunkt der Konjunktur vorzeitig überschritten worden ist.

Richtig steht in dem ganzen Artikel keine Zahl, keine einzige Angabe, wie entsetzlich wenig Lohn die Textilarbeiter bekommen. Wer die Zahlen nicht kennt und den Artikel liest, muß wähnen, daß die Textilarbeiter wirklich aus reinem Übermut ihre Forderungen stellen und die gute Konjunktur zerstören. Nirgends auch nur die Andeutung, daß die Unternehmer es sehr wohl in der Hand hätten, die Löhne ohne Preissteigerung aufzubessern, wenn sie ein ganz klein wenig von ihrem Profit hergeben wollten.

Aber ein anderer Satz steht drin, der in diesem Zusammenhang eine gewaltige Bedeutung hat. Und der lautet so:

Selbst wenn die letzten Monate des Jahres wieder Erholungen ausstellen sollten, so würde doch für das Jahr 1927 mit bedeutsam besseren Gewinnsergebnissen zu rechnen sein als für 1926. Sowohl sich bis jetzt überblühen läßt, läßt eine Reihe der führenden Textilunternehmungen in der Lage sein, einen wesentlich höheren Reingewinn als im Vorjahr zu erzielen.“

Wenn sich doch jeder Proletarier hinter die Ohren schreiben wollte: in einem Jahr, das wesentlich höhere Reingewinne, bedeutend bessere Gewinnsergebnisse verspricht, kennt der Unternehmer keine größere Sorge für die Zukunft, als Lohnabnahmen zu verhindern.

Zusammenfassung

Arbeitslosenversicherung oder Familienversicherung?

Das Gesetz über Arbeitsversicherung und Arbeitslosenversicherung trat bekanntlich am 1. Oktober in Kraft. Länges ist die Reichsregierung für Arbeitsversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die fünfzehn Verwaltungsbüros haben die Verwaltungskommissionen der Reichs- und Landesarbeitsämter, der Verwaltungsrat des Reichsarbeitsamtes und der Vorstand berufen.

Auf Grund einer Verordnung vom 8. August d. J. sind verschiedene Bestimmungen aus dem 1. und 8. Abschnitt des Gesetzes bereits in Kraft getreten. Die Beziehe der künftigen Arbeits- und Landesarbeitsämter können festgelegt werden. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der fünfzehn Reichsämter können genannt werden. Dieses ist derzeit geschehen. Der Präsidium der Reichsversicherung ist ernannt. Ebenso können die Vorstände der Arbeits- und Landesarbeitsämter gestellt werden.

Die Ausführung der Mittel geschieht wie bisher bei der Erwerbsförderung aus den Mitteln der Unternehmer und Arbeiter. Während bisher das Reich in Zeiten der Wirtschaftskrise eindrückliche Zulagen geleistet hat, soll in Zukunft ein Reichsprand zu der Arbeitsförderung fort. Nur dazu, wenn die Beiträge nicht ausreichen, gibt das Reich ein Darlehen, das wieder zurückgezahlt werden darf. Dagegen wird die Erwerbsförderung aus Mitteln des Reiches und der Kommunen geführt.

Man sollte nur daran denken, daß die Mittel allein von Unternehmern und Arbeitern aufgebracht werden, daß man nicht weiß ob die Selbstverwaltung lege. Dies ist aber nicht der Fall. Die kleinen Betriebe der Verwaltungskommissionen sind wesentlich bestimmt worden. Während bisher bei Beziehung der Vorstände der Arbeits- und Landesarbeitsämter die Verwaltungskommissionen des Reichs und der Landes Ämter waren, werden sie in Zukunft dem Vorstand der Reichsversicherung unterstellt. Die vorherige Aufhebung des Verwaltungskommissariats ist nichts weiter als eine Formalität. Der Vorstand ist nicht an die Steuerabrechnung des Verwaltungskommissariats gewöhnt. Hierin liegt eine erhebliche Verhinderung des wichtigen Selbstverwaltungssystems.

Wieder wurde an den Arbeits- und Landesarbeitsämtern die Verwaltung nur mit den unbedingt notwendigen Maßnahmen geprägt. Das deutet in dieser Beziehung eine Sparpolitik, da die Gemeinschaftsmaßnahmen keinen Nutzen bei der neuen Reichsversicherung haben. Nichtsdestotrotz soll dies bei der neuen Reichsversicherung, die „moderne“ Maßnahmen nachstellt werden. Wieder hält an der Spitze eines Landesarbeitsamtes ein Geschäftsführer Platz, der höchstens ein „Sparteur“. Mit dem Titel Präsident steht nicht er aber nicht genau sein, sondern heißt Vorsitzender und auch dem Titel entspricht sein. Es werden wahrscheinlich aus Gründen der Sozialdemokratie in Frage kommen. Es kann leichter höhere Beziehungen zu höheren autoritären Stellen haben. Die Landesarbeitsämter im Zukunft in jeder Rücksicht eines Gemeinschaften erheblich weniger technisch, überzeugend und überzeugend, und den entsprechenden Gesellschaften beweisen. Dieses lehnt gegen jetzt eine Rücksichtnahme, jedoch jedoch wie freigespielt. Nach den Aussichten der Arbeitsämter jedoch im Zukunft nur noch Wettbewerb zwischen den sozialpolitischen Parteien und den Arbeitgeberverbänden.

Auch die bestehenden Wirtschaftskräfte verzögern werden, bevor sie sich eingewöhnen. Es gibt heute ja so viele Unternehmer, die nur den Namen noch tragen. Die Arbeit genannten Unternehmen haben nicht zu einer Verbindung bei einem Verhandlungsausschuß. Dies ist die Mutter der Arbeitsförderungsvereine. Sie sind in einer Reihe der Wirtschaftskräfte bloßes Blatt, nicht bei den großen und etablierten Unternehmen gekauft werden. Daß eine beständige Verbindung des Verhandlungsausschusses und die Verhandlungszimmer der Arbeit und Gewerkschaften auf den Tisch zu bringen sind. Da die beständigen Leitenden Beamten und Angestellten der Arbeits- und Landesarbeitsämter auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen sehr gut eingewöhnt sind, besteht bezüglich dem Gewerkschaften für höhere Beziehungen und Wettbewerb mit großer finanzieller Belastung der Beziehung zu freien.

Die „bergnügungsfüchtigen“ Arbeiter

Der soziale Aufstieg der Arbeiter, die Mehrung ihrer Anstellung an der Kultur, die zunahme ihrer gesellschaftlichen Bedürfnisse müssen für die bestehenden Schichten schlechthin wie verbrecherische Anschläge auf die nach ihrer Meinung ihnen allein vorbehaltenen Lebensgenüsse wirken. Es ist für sie ein fast unvorstellbarer Gedanke, daß die Arbeiter die gleichen Ansprüche an das Leben erheben wie sie. Das ist den bestehenden Schichten unerträglich. Der Abstand geht dabei in die Brüche. Die Disziplin leidet. Man denkt sich in das Ungehörliche, geradezu Unfaßbare hinein, daß der Dreher oder Fabrikarbeiter sich anstrengt die gleichen Daseinsfreuden leisten könnte wie die Herren Generaldirektoren und Fabrikbesitzer. Einfach schweiglich. Das Leben würde sicher einen Teil seiner Freizeit verlieren, die für diese Schichten gerade darin liegen, daß die anderen sie entziehen und am gesellschaftlichen Eich mit einem Gang vorliebnehmen müssen, während die anderen mit sechs noch nicht gesättigt sind.

Vor einiger Zeit veröffentlichte die Frankfurter Zeitung einen Kritikbericht aus dem Ruhrgebiet. Der Verfasser war geradezu erstaunt über die Bedürfnislosigkeit der Kumpels, von der Kümmerlichkeit ihres Lebens. Das ist es aber, was die bestehenden Schichten wollen. „Jedem das Seine!“ Dieser heuchlerische Spruch der Hohenholzern ist auch ihr Grundzog.

Bedürfnislosigkeit und Ruhe sollen Eigenschaften des unteren Volkes sein. Für diese wird Bedürfnisredung, Bedürfnissteigerung, Lust am Leben mit allem was dazugehört als Ruhe und Umsturz gleichbedeutend erachtet. Nur aus dem gesellschaftlichen Machtkampf der bestehenden Schichten heraus ist deren Widerstand gegen jede politische Machtweiterung der Arbeiter und gegen Lohnnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Urlaubsverlängerungen und Demobilisierung der Betriebe zu begreifen. Die Arbeiter sollten das nie vergessen. Wie diese Schichten über die Arbeiter denken, dafür einige Beispiele. In der Berliner Börsen-Zeitung vom 7. August 1927 heißt es in einem Aufsatz über Preisbildung und Politik:

Trotzdem heute nicht einmal mehr ein Viertel der Arbeiter den freien Gewerkschaften angehört, trotzdem die Verbrecherlichkeit der sozialistisch-marxistischen Theorien praktisch und theoretisch immer mehr erkannt wurde, hat man sich von „bürglerischer“ Seite noch immer nicht dazu aufzutzen können, dem März 1928 grundsätzlich die Fehde anzusagen und seine schlimmsten praktischen Auswüchse zu befehligen. Das ist eine immerhin recht auffallende Erscheinung. Sie ist nur aus einem Gesichtspunkte zu erklären: Aus der Scheu der Wirtschaft und der politischen bürgerlichen Bewegung vor der Auseinandersetzung, die mit einer gründlichen Ablehnung vom jetzigen System nun einmal zwangsläufig verbunden ist.

Doch diese auf dem jetzigen politisch-parlamentarischen Wege vor sich gehen kann, erkennt allerdings nach den Beobachtungen, die man jetzt nur schon jahrelang machen muß, ziemlich ausgeschlossen. Die veränderten Zeiten erfordern veränderte Methoden. Diese müssen grundlegend darauf abzielen, der Wirtschaft wieder das ruhige und stetige Arbeiten zu ermöglichen, daß ihr unter dem

Regime des Parlamentarismus und der Parteidiktatur unumgänglich werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Wahlen von den Elementen der Illtuhe und Unruhe bestreiten.“

In dem gleichen Aufsatz heißt es an einer anderen Stelle: „Die Regierung verordnete schließlich auch noch, daß arbeitslos sei, dafür zu entschädigen sei. Das ist fast das, was Herr Dr. Borsig vor kurzem sagte: Die Arbeiter, die der kapitalistischen Wirtschaftsführung können verhungern. Etwas anderes ist aus diesem mühsamen, geschlossenen Zustand bestehen.“

Im „Industrienschutz“, der Zeitung des Deutschen Industrieverbandes, schreibt der Fabrikbesitzer und Verbandsvorsitzende Georg Kühlwein (Waldheim) über Lohnverhältnisse unter anderem:

„Der Sonntag fängt jetzt bekanntlich am Sonnabendmittag an und damit auch die Ausgaben für sonntägliche Kleidung und Vergnügungen (die übrigens auch an Werktagen immer mehr übernommen werden). Die Schriftsteller schreibt: Vergleich mit der weiter zurückliegenden Vorkriegszeit zu, in noch gesunde und solide Grundzüge bis die Lebensführung und zum Beispiel auch bei Anschaffung von Kleidungsstücken beachtet wurden. Und wie ist mit der Kochkunst? Bei meinen Hinterhäusern bestellt. Versuchen sie sich, rechtzeitig zu erkennen, billigen Mitteln ein wohlverdientes und dabei nahrhaftes, gesundliches Essen herzustellen, auch sonstige hauswirtschaftliche Fähigkeiten sich anzueignen. Dazu gehörten Gelegenheiten werden nicht benötigt — Vergnügungen geben vor. Der Arbeitshaus aber leidet darunter und wird unnötig betreut, entzieht das Leben und Sparsamkeit.“

Unterernährung bei ungarter Erwerbslosigkeit wie schon geschildert. Höhere Unterstützungen aber sind für Staat, Gemeinde und für die Wirtschaft, die leichten Endes alles ausbringende nicht tragbar. Offensichtlich scheinen sich übrigens viele Erwerbslose bei dem jetzigen Zustand nicht wohl zu fühlen, denn oft genug wird die Erziehung gemacht, daß Erwerbslose gar nichts da liegen, wenn sie zur Arbeit angefordert werden.

Das ist die Denkschrift der Unternehmer über die Lage und Miete der Arbeiter. Es graut einem davor. Nicht ein Deut von sozialem Versehen, nicht ein Fünkchen Verstand von dem jetzigen, in der Arbeiterschaft schlummernden Drang nach Freiheit und Wiederherstellung, leinerlei Verständnis dafür, daß die Welt mit ihren Schönheiten und Freuden nicht nur einem kleinen Teil Menschheit vorbehalten sein kann. Sie wollen die politische soziale Niederhaltung und die Fernhaltung von den bestehenden Genüssen des Lebens, die Petrische für diejenigen, die Fleißiger schaffen.

Dem verlebenden Hohen der bestehenden Schichten über „steigende Bergungsfüchtigkeit“ der Arbeiter müssen diese bestreiten wie wankenden Willen entgegensetzen, durch Steigerung der Bedürfnisse und durch Hebung der Lebensfreude die durchlichtigen Machenschaften der bestehenden Schichten zu verschlagen. Die Gewerkschaften haben damit begonnen; sie müssen es auf nochdrücklicher Fortführen.

Dem verlebenden Hohen der bestehenden Schichten über

Die Arbeiter werden sich gegen eine solche künstliche Ausblähung des Betriebsapparates zu wehren haben. Es ist Zeit, daß die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, mit welchen Absichten sich der Präsident der Reichsversicherung traut. Die Arbeitslosenversicherung ist, wie man annehmen muß, dazu da, die Arbeitslosen gegen wirtschaftliche Regenlage zu versichern, aber nicht, wie es den Anschein hat, zunächst einmal einem Rattenfänger von Bürokraten ein Geständnis zu sichern.

P. G.

So holder Eintracht

In den Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr befindet sich ein Artikel „Die sozialpolitischen Ziele der deutschen Arbeitgeber“. Über den Punkt „Schließungswesen“ finden wir folgende Ausführungen, die zeigt, wie sehr die Unternehmer mit unseren Freunden von links übereinkommen: „Tragt aber das zuunterst geltende Schiedsgericht zu einer Förderung des Arbeitshreibens bei? Die Frage aufzutun, heißt sie verneinen. Die deutsche Arbeitgeberchaft verwirft das heute geltende Verfahren für die Entscheidung von Gesamtstreitigkeiten; aus Arbeitnehmerstreitien werden mehr und mehr Stimmen laut, die der gleichen Ausfassung zuneigen, wenn sie auch heute noch nicht in ihrer Mehrheit entschlossen sind, wie die kommunistischen Gewerkschaften den Kampf gegen die Pest der Verbündeten Verförderung durchzuführen. Die kommunistische Partei hat ja bereits vor mehr als Jahreszeit Gelegenheit über die Ausfassung des gesetzlichen Schiedsgerichtsverfahrens eingereicht...“ Ebenso belohnt Erlebenz auf der Kommissionierung der Gesellschaft für soziale Reform, man müsse ja gründlich von der staatlichen Verordnung loszagen und zur freien Selbstbestimmung zurückkehren. Müßtigt zum freien Schiedsgericht. Das ist die Ausfassung, die auch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände seit Jahren vertreten hat.

Es besteht also kein Unterschied zwischen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und der Meinung der Kommunisten. Das sollte die kommunistischen Gewerkschaften bedenkenlich stimmen. Auf einem Rottreit erklärte der berühmte August Wedel einmal: „Wenn mich die Gegner besiegen, dann weiß ich, daß ich eine große Dankbarkeit begreife.“

Verminderung des Reallohns

Das Institut für Sozialforschung untersucht in seiner letzten Sonderstudie das Beziehungs zwischen Preis und Lohn. Vergleich der Preise steht das Institut fest, doch gegenüber dem anhaltenden Preisanstieg des Verbrauchsgüter im Großhandel ein Mildehen des Einzelhandels noch nicht in größtem Umfang festzustellen sei. „Erst wenn die anhaltende Erhöhung des Großhandelspreises sich der Einzelhändler nähert, werden Preiserhöhungen im Einzelhandel unvermeidlich werden. Aber auch wenn keine weitere Erhöhung der Großhandelspreise eintreten sollte, wird doch nach den Kostumsatzänderungen im Einzelhandel nur die bisherige Erhöhung in einigen Gütern auf die Großhandelspreise übertragen.“ Das Preisverhältnis zwischen dem Jahr 1925 und 1926 zeigt, wie heute liegen die deutscher Betriebe wesentlich über den Weltmarktpreisen. Das Institut stellt also im Nachteil, daß die Kleinhandelspreise in den nächsten Wochen wieder als höher der Bewegung der Deutschen Wirtschaften möglicherweise weit mehr als die Hälfte der Verbraucher mit einem Rottentenommen unter 100 % keine höheren Zahlen. Trotzdem spiegelt die Lohnstatistik der Industriedenkmale die sehr gedrückte Lohnlage breiter Schichten von Arbeitnehmern wieder.

Die dreifache Erhöhung des Reingewinns! Das der Meingewinn eines Unternehmens eine dreifachige Steigerung erfährt kann, beweist der Abschluß der Industrie- und Privatbank A.G.

Bei der Befragung der Einwohner beweist der Meingewinn

des Konsortiums um Jacob Michael Michael war bei Au-

bruch des Krieges Handelsleiter und verstand durch Ausnutzung der Kriegsgelegenheit zu einem Großindustriellen zu werden. In der Kriegszeit tauchte er Sachen gegen Papiergeld ein und konnte seinen Reichtum vermehren. Geschäft verstand er es, die Währungsspekulation zu überwinden. Die Industrie- und Privatbank A.G. verzeichnet für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 15,8 Mill. Mill. gegen 0,48 Mill. Mill. im Vorjahr. Diese Meingewinn ist aus der Auflösung stiller Reserven entstanden; er soll dazu verwendet werden, das Kapital der Bank um 4 Mill. Mill. heraufzuziehen. Die Bank will mit diesen Mitteln eigene Aktien zum Zwecke der Einziehung zurückzuführen. Da die Firma J. Michael & Co. der einzige Konsortium der Bank ist, erhält diese Firma durch diese Transaktion 15,8 Mill. Mill. ob 325 Mill. Mill. des eingezogenen Aktienbestandes. Eine eigentümliche Gewinnverteilung, die zeigt, was im Bereich des Aktienkapitals alles möglich ist. Es gibt also noch Stellen in der deutschen Wirtschaft, wo Ge-

meingewinn verdient wird.



Technik und Werkstatt

Mit dem Mikrophon im Bergwerk

Das technische Personal der Sendestelle hatte einen ganzen Tag in der Grube gearbeitet. Nun war alles bereit. Die Lampen waren gelegt zu den Orten, an denen die Stimmen der Tiefe durch das Mikrophon übertragen und weitergegeben werden sollten, um in den Ohren Lauernder und Lauernder aufzuhören zu lassen einige Sähe aus der gewaltigen Symphonie der Arbeit.

Wir stehen an der Hängebank, dem Ort, an dem die im tiefen Schacht von fleißigen Händen beladenen Wagen, in unablässiger Folge in das Licht des Tages rollen. Wohlbehütet stehen Verstärker und Meldeleiter aufgebaut. Ein Glöckchenzeit. Das Fassgitter rasselt. Dicht auf dicht stoßen wir uns in einen leeren Förderkorb. Ein letzter Blick auf das Maschinenhaus. Raum spürbar ein Staub. Das Fördergerüst, sonst unsrigen Augen das Wahrzeichen der Nacht, die hereinbrach über das Grün einer Landschaft, wird uns zum Abbild der im lebendigen Lichte sich breitenden Welt, während wir rasch in die Tiefe sinken. Endloses Band reißen die Spurlatten unsern Blick nach oben. Dann sällt, eine halbe Minute sind wir gefahren, wieder Licht in unsere Enge. Wir sind am Fußloft des Bergwerks, 840 Meter unter der Erde. Ein wölbiger Raum, Bahnhof unter der Erde, nimmt uns auf. Fenster und Aufprall kleiner Förderwagen, die von schwarzen Männern in den von uns verlassenen Förderkorb geschoben werden, sind die ersten Geräusche, die das Mikrophon den oben Lauschenden aus der Tiefe übermittelt.

Ein Anschlag, kurz und hell verklängend. Wieder knarrende Wagen. Kurze der Steiger. Antworten. Der mitgefahrene Betriebsführer gibt eine kurze Erklärung der technischen Vorgänge und zeigt uns dann ein frisch gebrochenes Gewölbe, das die Maschinen für den demnächst weiter abgeteuften Schacht aufnehmen soll. Er hofft uns zurückzutreten. Dann fragt er in das Dunkel hinab: Sind die Schüsse gesetzt?

Fertig, kommt eine Antwort.

Alles rein?

Steinstaub gestreut?

Fertig!

Es brennt, kommt kurz das Zeichen der eingestellten Bündung. Alle treten zurück. Da dröhnen schon drei kurze Schläge durch das Gewölbe. Steine und Möbel fallen von der Decke. Dichter Staub hüllt unsere Gesichter und Apparate ein.

Ein Mann bleibt beim Verstärker. Wie andern gehn weiter. Dunkle Gänge nehmen uns auf. Vor uns leuchtet weiß die Lampe einer Lokomotive auf. Wir hören das Schleifen ihrer Räder auf den Schienen, über die wir noch stolpern. Wir treten zur Seite. Bierzig und lünzig mit Kohle beladene Wagen gleiten vorüber. Wir blicken dem Zuge nach. Ein kleines, rotes Licht verschwindet im Berg. Sonst nichts. Wieder still. Vom Schacht kommt ein neuer Zug und holt uns ein. Er bringt Berge in die Abbaureviere zum Ausfüllen der Höhlräume.

Ein Brecherverschlag. Geräusch wie das Stampfen einer Lokomotive füllt uns an. Wir sind am Gesetz, dem zur letzten Stunde führenden Blindenschacht. Hinter dem Brecherverschlag steht die Haspelmaschine, die preßluftgetrieben die Förderung von hier zu der 180 Meter tiefer liegenden Zwischenhöhle bewerkstelligt. Einige Minuten lang tritt das auch hier eingebaute Mikrophon die Geräusche des auf und niedergehenden Haspels und das Donnern der Wagen, die den Stapel verlassen. Dann steigen wir ein. Langsam gleitet der Korb nach unten. Er hält und wir klettern heraus. Ein enger Querschlag nimmt uns auf.

Die Köpfe gesenkt, wandern wir durch die von kleinen Lampen aufgehelle Nacht. Von Hand gehobene Kohlenwagen rollen an uns vorbei. Kurz gewechseltes Glückauf, dann sind wir wieder allein. Endlich hören wir ein Schorren. Eine Kreuzung. Aus dem seitlichen Bau leuchten kleine Lichtpunkte auf. Dimpfe Schüsse rollen im Berg.

Wir sind vor Ort. An Arbeitsstätten vorbei geht der Weg. Über unsere Köpfe weg geht ein Luftrohr, das Preßluft an den Arbeitsort bringt. Der Wetterzug, der uns aus unserer ganzen Fahrt begleitet, hat aufgehört. Drückende Wärme treibt uns den Schweiß aus den Poren. Im Holz der Stempel hören wir es leise knistern. Auf einer kleinen Tafel lesen wir: Holz Sonnenchein rein. Der Steiger erklärt kurz die Bedeutung dieser Tafel, die dem Bergmann zeigt, daß der Fahrsteiger den Arbeitsort schlagwetterfest gefunden hat. Stolde "Feuer" auf der Tafel, dürfte hier nicht gearbeitet werden bis frische Bewetterung die Schlagwetter vertrieben hat.

In einem Stempel sehen wir eine blonde Stiehdose. Der leiche Punkt unserer Reise. Das Mikrophon wird angeschlossen und wir sind den Rauchenden über der Erde wieder nahe. Wie hören sie das Rattern der Abbaumämmere und das Klirren der Schrämmaschinen, die einen breiten Spalt in die welche Kohle fristet Haspelnäste Männer bedienen, die von Preßluft getriebenen Maschinen. Schwärz glänzt ihre Haut und nur das hin- und hergehende Weiß ihrer verkrusteten Augen verrät, daß sie, die hier fern und tief unter der von Menschen bewohnten Welt ihr einsames und schweres Tagewerk verrichten, Wesen sind wie wir, die Neugier in ihre Einsamkeit brechen ließ.

Der war es mehr als Neugier, war es der Wille, teilzunehmen an ihrem Erleben, teilnehmen zu lassen die Tausende über der Erde, deren Tagewerk es ist, die Kraft der hier gewonnenen Kohle in Elektrizitätswerken zu entfesseln oder an den Maschinen die entfesselte Kraft in neue Bahn zu lenken und sie ruhbar zu machen zum Segen und zur Befriedigung der Bedürfnisse aller. Auch zur Befriedigung des Wissensdurstes der Menschen, dessen Pioniere wir sind.

Der Abbaumämmere steht still. Wir hören das leise Rieseln der Kohle, die unter uns über das Liegende tief hinabgleitet und von Lehrhauern in die bereitstehenden Wagen geschafft wird, der Bohrhammer knurrt und kräht sich in den Berg. Eine Patrone wird in das frisch gebohrte Loch gelegt, wieder der Ritus, der sich bei jeder Sprengung wiederholenden Fragen und Antworten, dann dröhnt ein Knall. Weißender Rauch kräht sich in unsere Lungen. Der Kohlenstaub ist dichter noch als zuvor. Als er sich gelegt hat, sehen wir das frisch gesprengte Bühnloch, in das der Stempel für den vorwärts schreitenden Abbau gesetzt wird. Hinter uns schleift man einen vollen Wagen in die Kreiselrille. Ein Knirschen. Polternd füllen die Berghäuser in den Hohlraum des Höfes.

Dann ist es wieder still. Der Rauch hat sich lange verzogen. Die Männer vor Ort nehmen ihre Arbeit wieder auf. Wir ziehen die Stöpsel des Mikrophons aus der Stiehdose. Die Verbindung mit der Welt ist unterbrochen. Einzam und ungehört rollen die Schüsse durch den Berg. Ungehört bleibt das Schäumen der schaffenden Männer. Ein letztes Glückschlag.

Die Elektriker reißen schon die gestern gelegten Drähte fort.

Dumpfer Klingt das Gedöhn der Preßluftwerkzeuge. Geisterhaft pendeln unsere Lampen. Schweigend wandern wir zurück zum Schacht.

Erich Grisac.

Flüssige Luft

Als im Jahre 1895 Carl v. Linde seinen Luftverflüssigungsapparat der Öffentlichkeit vorführte und damit flüssige Luft praktisch zur Wirklichkeit wurde, sah er mit dieser seiner Erfindung der langen Kette von Versuchen und Entdeckungen auf diesem Gebiete ein vorläufiges Ziel. Die Wegbereiter des Linde'schen Verfahrens, die erst unmittelbar seinen Erfolg erstehten ließen, waren vor allen anderen die beiden Franzosen Cailletet und Bictet. Beide Forscher wiesen schon 1877 nach, daß sich alle Gase — sowohl die künstlich hergestellten als auch die natürlichen — durch geeignete Hilfsmittel in den flüssigen Zustand überführen lassen. Sie legten auch die Tatsache fest, daß jedem Gas eine sogenannte "kritische Temperatur" eigen ist, unter der überhaupt die Verflüssigung erst möglich ist. Oberhalb derselben kann Gas noch sehr zusammengepreßt (komprimiert) werden; es wird nicht gelingen, es zu verflüssigen. Den wenigsten Widerstand gegen die Verflüssigung bringt die Kohlensäure auf. Ihre kritische Temperatur liegt nämlich bei 31 Grad, und diese Temperatur ist ja annähernd die gewöhnliche oder ist mit den allgemeinfachsten Mitteln herzustellen. Nicht so einfach liegen die Dinge bei dem Sauerstoff, der eine kritische Temperatur von -140 Grad hat, ferner bei dem Stickstoff (-233 Grad kritische Temperatur). Diese niedrigen Temperaturen zu erreichen, was vor dem Linde'schen Verfahren nur unter so viel Schwierigkeiten möglich, daß die praktische Verwendbarkeit ausgeschlossen war. Nun genügen zum Verflüssigen der Gase die kritischen Temperaturen allein nicht, vielmehr müssen die Gase bei kritischer Temperatur unter kritischem Druck gebracht werden, welch leichter auch wiederum bei den einzelnen Gasen verläuft ist. So bezeugt er bei Kohlensäure 73 Atmosphären, bei Sauerstoff 31, bei Luft 9, bei Wasserstoff 20 und bei Stickstoff 35 Atmosphären. Die Erzeugung dieser Drücke ist mit Unterstützung geeigneter Kompressionspumpen ohne weiteres möglich. Die Haupt schwierigkeiten boten allein die kritischen Temperaturen.

Der Franzose Bictet wies den Weg. Er billigte das sogenannte Stufenverfahren aus, wobei er nach der Reihe verschiedene Gase, etwa Kohlensäure, Äthylens und Wasserstoff erst unter kritischem Druck verflüssigt und dann unter schneller Aufzehrung des Überdrusses verdunsten läßt. Die dadurch entstehende starke Kälte jedes Gases wird verwendet, das nächstfolgende unter kritischem Druck zu verflüssigen. Am Ende der Reihe erzeugt der Sauerstoff der seinem plötzlichen Übergang aus dem flüssigen in den gasförmigen Zustand eine Verdunstungskälte, die noch unter der kritischen Temperatur der Luft liegt, wodurch es also gegeben ist, mittels dieses Stufenverfahrens die Luft zu verflüssigen.

So einleuchtend und wissenschaftlich das geschilderte Verfahren von Bictet ist, so kommt es doch für die Praxis nicht in Frage, weil es viel zu umständlich und teuer ist. Allerdings geht auch das Linde'sche Verfahren von ihm aus, doch ist dies Prinzip so einfach wie genial.

Diese Verflüssigung abgezogene, flüssige Luft ist milchig-trübe. Diese Trübung röhrt von der noch vorhandenen Kohlensäure her, die sich durch Filtern mühselig entfernen läßt. Es bleibt dann eine wasserklare, etwas bläulich schimmernde, persende Flüssigkeit zurück, die in gewöhnlichen offenen Gefäßen bald wieder verdampft. Um sie länger aufzuhalten zu können, hat man sehr sinnreiche Konstrukte Gefäße hergestellt, die aus einer Glasart bestehen, doppelwandig sind, und zwar besteht, daß sich die beiden Wände nur in zwei Punkten berühren. In diesen Höhlungen ist die Flüssigkeit sogar verfestigungsfähig und längere Zeit haltbar.

Die Verwendung der flüssigen Luft ruht hauptsächlich auf ihrer hohen Verdunstungskälte und auf ihrem hohen Gehalt an Sauerstoff. Die flüssige Luft ist um viele Hundertprozent sauerstoffreicher als die gasförmige, weil der in der atmosphärischen Luft gebundene Stickstoff leichter verdunstet, also schwerer flüssig wird als Sauerstoff. Bleibt flüssige Luft einige Zeit in einem offenen Gefäß stehen, verdampft der Stickstoff sehr schnell und die verbleibende Flüssigkeit hat einen Sauerstoffgehalt von 50 bis 60 vH, während die atmosphärische Luft bekanntermaßen nur 21 vH Sauerstoff und 79 vH Stickstoff enthält. Diese starke Anreicherung an Sauerstoff der flüssigen Luft macht sie für die Eisenhüttenindustrie hervorragend geeignet. Allerdings ist diese Verwendbarkeit, wenigstens was ihre umfassende Anwendung erbelangt, noch ein Zukunftsproblem. Ferner wird sie

für die Gemünnung und Steinigung anderer Metalle, sowie zur Wasserabsatzbereitung von sehr großer Bedeutung werden. Während vorliegende Verwendungsbereiche zum Teil noch problematisch sind, hat die flüssige Luft in der Sprengstoffindustrie sehr weiten Boden gewonnen. Hier werden einfache, mit Holzlochpulver angefüllte Stoffe oder Pappebeutel einfach in flüssige Luft getaucht und durch eine Sprengkapsel (Knallquicksilber) zum Bersten gebracht. Die Wirkung dieser Sprengung mittels flüssiger Luft ist sehr stark und steht bei dem Dynamit in nichts nach. Besonders bemerkenswert ist die Explosionskraft in dem hohen Sauerstoffgehalt der flüssigen Luft, der einen anderen Körper, nämlich das Holzlochpulver zur Entladung bringt. Der besondere Vorteil dieser Sprengpatronen liegt darin, daß sie bei einer Viertelstunde nach dem Eintauchen vollkommen ungeschädlich werden, nachdem die flüssige Luft verdampft ist. Eine nachträgliche Explosion, wie das bei den nicht kapierten Dynamitsprengminen vorkommen kann, ist ausgeschlossen. Natürlich sind auch vor dem Eintauchen die Stoßbeutel vollkommen geschröpft.

Ein weiteres Verwendungsbereich hat die flüssige Luft in der Stahlindustrie gefunden. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich die flüssige Luft auch zu hell und chirurgischen Zwecken eignet. Sie dienst hier als örtliches Betäubungsmittel.

Treibriemenleitung

Aus laufenden Treibriemen kann man mit dem Finger, einem Schlüssel oder sonst einem geeigneten Gegenstand Funken herausziehen. Dies zeigt, daß der Treibriemen durch Reibung an den Niemenseihen elektrisch geworden ist. Merkwürdigweise hat sich die Elektrizitätslehre bisher, sofern sie überhaupt Notiz davon genommen hat, mit der Feststellung dieser Tatsache begnügt, und erst in allerjüngster Zeit hat sich ein russischer Professor Ugrimoff aus Moskau dazu gemacht, die Treibriemensleitfähigkeit näher zu untersuchen.

Ugrimoff maß die Spannung mit Hilfe eines Hochspannungselektrometers. Er stellte fest, daß die Spannung an dem Niemenseihen höchstens Wert in der Mitte zwischen beiden Niemenseihen hat. Beide Teile des Niemenseihen, ziehendes und gezogenes Trümmer, sind negativ elektrisch geladen. Die elektrische Spannung ist am größten in der Niemenseihemitte, am kleinsten unmittelbar an den Niemenseihen. Bei einer Niemenseihengeschwindigkeit von 20 Metern in der Sekunde erreicht die Spannung in der Mitte des Niemenseihen 80 000 Volt. Bei der Niemenseihengeschwindigkeit sinkt auch die erreichbare Hochspannung, wenn auch nicht im Verhältnis der Geschwindigkeit. Bei einer Niemenseihengeschwindigkeit von 10 Meter in der Sekunde beträgt sie 50 000 Volt, bei 3 Meter in der Sekunde nur noch 25 000 Volt.

Ugrimoff hat dann den Treibriemen ohne ihn zu berühren, zu einem Hochspannungs-Gleichstrom-Generator gemacht. Er stellte in der Nähe des Niemenseihen eine geradete Metallspirale auf — ähnlich der des Elektromotors — und beobachtete mit Hilfe eines Milliampermeters den stetig liegenden Gleichstrom, den die Würze abströmte. Die Stromstärke zwei Milliampera bei 80 000 Volt Spannung, die elektrische Leistung also 160 Watt. Die Versuche, dieben hochgespannten Gleichstrom zum Betrieb von Röntgenröhren zu benutzen, waren erfolglos. Freilich wird die Praxis einen direkten Strom durch diese Rechnung machen, denn die neuendicke Gleichstromquelle würde nicht sehr zuverlässig sein. Zunächst ist sie sehr abhängig von der Luftfeuchtigkeit, weiterhin ist auch anzunehmen, daß durch die eigentliche Aufgabe des Treibriemens — die gewiß dargebt — mancherlei Störungen entstehen werden. Selbstverständlich kann auch diese elektrische Energie nicht aus dem Nichts entstehen; solange dem Treibriemen Strom entnommen wird, erhöhen sich die Verluste in der Niemenseihenleitung.

Russlands Eisenreich

Auf der russischen Naturforschertag in Berlin wurden sehr lehrreiche Mitteilungen über die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik gemacht. Insbesondere die Geophysik hat große praktische Erfolge aufzuweisen. So konnte man zum Beispiel in den südöstlichen Randgebieten Russlands auf Grund sorgfältiger Erdbebenforschung die Eisenbahn Turkestan-Sibirien mittler durch das Gebiet auf der bebensicherer Querzone verlegen. Noch zufriedenfachere Erfolge aber konnten bei der Durchforschung der Abweichungen erzielt werden, die schon seit langem in dem Verhalten der Magnetnadel in großen Teilen des Kurser Gebietes unweit Moskau beobachtet worden waren. Es gibt eine ganze Anzahl von Punkten der Erdoberfläche, an denen eine um ihren Schwerpunkt drehbare Magnetnadel Abweichungen vom Normalen in ihrem Ausschlag zeigt. Schon früher vermutete man, daß diesem seltsamen Verhalten ein besonderer Reichtum der betreffenden Orte an Eisenraren und sonstigen magnetischen Mineralien entsprechen müßte. Der russische Physiker Vasacev hat nunmehr in mehrjährigen überaus mühevollen und umfangreichen Untersuchungen das Geheimnis der berühmten Kurser Abweichungen der Magnetnadel aufstellen können. Auf rund 20 000 Punkten wurden magnetische Messungen neben solchen der Schwerkraft durchgeführt. Bohrungen, die nebenher gingen, machten aus den wissenschaftlichen Vermutungen, daß unter der Oberfläche des Kurser Gebietes gewaltige Eisenerzlager vorhanden sein müssen. Gewißheit nach der vorläufigen Schätzung handelt es sich um ein Erzvorkommen von rund 15,5 Milliarden Tonnen mit einem Eisengehalt von mindestens 30 vH, also um rund 5 Milliarden Tonnen Eisenstein. Die gesamten Eisenvorräte Europas sind insgesamt nicht so umfangreich wie dies nunmehr endgültig festgestellte Kurser Lager, so daß Russland fortan zu den reichsten Erzeugnissen der Erde gezählt werden muß. Mit der Ausdeutung wird es freilich noch gute Wege haben.

Eine Wunderuhr

Im britischen Museum befindet sich eine wunderbar in drei Stockwerken ausgebaute Uhr des Meisters Isaac Hatred, der 1589 diese in Straburg erbaut. Eines der Hörnerblätter hat einen Zelg mit einer runden Scheibe am Ende, die die Sonne darstellt, der andere trägt eine Scheibe als Darstellung des Mondes. Das Uhrwerk arbeitet so exakt, daß der Mond die Sonne genau zur Zeit der länglich stattgefundenen Sonnenfinsternis bedekkt.

Der Bau von Stahlhäusern. Bekanntlich werden in England und den Vereinigten Staaten Häuser aus Stahl hergestellt. Auch in Deutschland wurden Versuche dieser Art gemacht. Seit einiger Zeit beschäftigt sich der westdeutsche Stahltrust mit einem neuen Verfahren zur Herstellung von Stahlblechhäusern. Neuerdings wurde von den Westdeutschen Oberlausitzischen Hüttenwerken A.-G. in Glatz die Deutsche Stahlbau-Gesellschaft m. b. H. in Leipzig gegründet. Dieses Unternehmen soll die Abteilung Stahlbau der leipziger Firma Braune & Roth übernehmen, die bereits einen bedeutenden Umlauf angenommen haben soll. In zahlreichen deutschen Städten sollen nach einem Kundenkreis der Firma bereits Stahlhäuser hergestellt sein. Die Gesellschaft gibt bekannt, daß sie innerhalb eines Monats in Glatz ein Stahlhaus schlüsselfertig zu liefern in der Lage sei. Vor kurzem sei in Hindenburg ein Blechammonium fertiggestellt worden, dessen Bau die zur schlüsselfertigen Übergabe 24 Stunden in Anspruch nahm. Nach diesen Mitteilungen in die Technik des Stahlbaus gleichermaßen weit fortgeschritten. Es muß sich zeigen, wie sich diese Häuser bewähren. Bis jetzt sind die Fachleute noch immer zu der Überzeugung gekommen, daß Deutschland der Biegelsbau das Beste darstellt. Natürlich kann sich dies einmal ändern, wenn andere wirklich brauchbare Methoden erfinden sind.

Sozialpolitif

Der Schritt ins Leben Berufskundliche Betrachtungen zur Schulentlassung

Von Berufsberater Kriegerich

Zwischen Schule und Beruf stehen in diesen Wochen etwa 120 000 deutsche Knaben. Hinter jedem einzelnen liegen acht lange Jahre Schulzeit; liegt eine Zeit, die ausgefüllt war mit Schulordnungen, Nachhilfereien und Sorgloskeiten. Vor ihm öffnen sich hundert Wege, die in ein neues Land führen: "In das unbekannte Land der Arbeit. Er soll sich entscheiden, welchen Weg er einschlagen will, der vierzehnjährige! Und er soll nicht eine Entscheidung treffen, sondern die Entscheidung, die seinem ganzen Leben Inhalt, Richtung und Form geben soll.

Gernik haben wir alle einmal vor der gleichen Aufgabe gestanden. Über damals waren ja die Seiten andere. Wir hatten noch verhältnismäßig wenige Berufe und kleine, meist handwerkshafte Betriebe. Gudem lebten wir damals in einer produktionsunabhängigen Zeit. Zwischen ist eine stürmische Entwicklung über uns hinweggegangen, die dem Leben des einzelnen wie dem der Gesellschaft eine von Grund auf andere Gestaltung gegeben hat: arbeitsmarktpolitische Einfüsse, Berufspolitik, Fleischarbeit, Rationalisierung, und wer kennt all die anderen Begriffe, die täglich im Zusammenhang mit der Berufswahl eine Rolle spielen. In diesem Trubel hineingestellt wird der berufssuchende Mensch, der Vierzehnjährige. Und er versucht auf seine Jungenart die Lage zu meistern, indem er sich hoffnun über unbekannte Größen hinweglegt: Ich will Automechaniker oder Elektrotechniker werden! Das wollen nämlich die meisten!

So sollte es nicht getan werden. Man sollte bei der Berufswahl dem Jungen nicht allein Spielraum lassen. Dazu fehlt ihm der Gesamtblick. Die Frage der Berufswahl gehört in den Rahmen der Erziehungsaufgaben, die Eltern zu lösen, mindestens aber mitzuhelfen haben, denn dem Berufswillen des Jungen stehen die Berufsbefürfnisse der Wirtschaft gegenüber. Aus der Begriffsverbindung Mensch und Arbeit entstehen für die Berufswahl drei Fragen:

1. Was will der Junge werden?
2. Was kann er werden?
3. Was soll oder darf er werden?

So, wie dem Berufswunsche des Jungen nicht bedingungslos nachgekommen werden sollte, so sollte man ihm nicht einen Beruf aufzwingen. Welches wäre falsch. Man gehe in jedem Falle vom Berufswunsche des Jungen aus, auch wenn dieser Wunsch noch so unstrittig erscheint. Neben dem Wunsche steht man die zweite Frage: Kannst du den erwählten Beruf ergreifen oder was kannst du noch werden?

Für die Beantwortung müssen wir die Fähigkeiten oder die im Jungen vorhandenen Anlagen zum Ausgangspunkt nehmen. Hierzu können die Schulzeugnisse oder die Prüfung, die er den einzelnen Unterrichtsstunden entgegengebracht hat, oft eine wertvolle Grundlage bilden. Aber auch Spielgebiete und die Ausserschule, mit der der Junge gewissen Vorgängen oder Einrichtungen der Öffentlichkeit folgt, bieten oft Anhaltspunkte für die Berufswahl. In dem einen Falle überwiegt z. T. gedankliche Geslichkeit, im andern tritt eine stärkere Geschicklichkeit hervor. Ebenso bieten wertvolle Anknüpfungspunkte Eigenarten, die ihren besonderen Ausdruck finden in der Bevölkerungsrichtung, der Anteilnahme, der Beobachtungsgabe, der

Aussöhung, im Leistungsverlauf, in der Denkraft, der Phantasie; ferner in der Ausdrucksfähigkeit im Schriftlichen, Sprachlichen, Bildnerischen oder Konstruierenden. Wo die nach diesen Richtungen hin angestellten Beobachtungen eine sichere Grundlage für eine richtige Berufswahl nicht bieten, kann eine Eignungsprüfung die Berufswahl entscheidend bestimmen. Aus diesen Gesichtspunkten schälen sich für den einzelnen Jungen fraglos eine Reihe von Berufen her, die er auf Grund seiner Eignung ergreifen könnte.

Neben der persönlichen Eignung als erste Voraussetzung für die Berufswahl ist ein nicht minder wichtiger Umstand die Feststellung der gesundheitlichen Eignung. Es ist bekannt, daß die Mehrzahl aller Berufe im Laufe der Jahre gewisse Berufskrankheiten noch sich zieht. Es ist ferner bekannt, daß unsere Vierzehnjährigen in einer Zeit groß geworden sind, in der Schmalhans Fächermeister war. Der leidet in viel zu vielen Fällen zurückgebliebene Körper der Jungen in Verbindung mit den aus der Gesundheit des Berufstätigen einwirkenden schädlichen Einfüssen mahnt zur Vorsicht bei der Berufswahl. Mit dem Jungen, selbst wenn die Fähigkeiten für den in Aussicht genommenen Beruf ausreichend, gesundheitlich hierfür geeignet? Die Berufskrankheiten sind zum großen Teile bekannt: Herzkrankheiten oder herzschwache Jungen gehören nicht in sogenannte schwere Berufe; Lungenschwäche oder Lungentranke Jungen nicht in Berufe mit Staubentwicklung und in solche, in denen mit bleihaltigem Stoff oder unter starken Temperaturschwankungen zu arbeiten ist. Wieder andere Krankheiten schließen von einer ganzen Reihe Berufe aus, wie Schweißhände, Knirschentlüsse, herabgesetzte Kraft usw. So mehr bei der Berufswahl die Fähigkeit und förderliche Beschaffenheit des Jungen berücksichtigt wird, um so sicherer wird die Berufswahlentscheidung in der Richtung: Was kann er werden?

Schließlich die dritte Frage: Was kann er lernen? Von den zur Entlassung kommenden Schülern wenden sich etwa 25% der ungelernten Arbeit zu, etwa 60% der metallgewerblichen Berufen, in der Hauptsache denen der Motor- und Maschinenbau, Mechaniker, Elektrotechniker; dann folgen Schlosser, Friseure, Tischler, Schriftzieher, Buchdrucker, Maurer und Zimmerer. Dieser gewaltige Zustrom kennzeichnet die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Er schließt für den einzelnen wie für die Gesellschaft dieser Berufsgenossen größte Gefahren in sich. Arbeitsmarktpolitische Gründe fordern gebieterisch die Berufswahl nicht zuletzt von berufspolitischen Gesichtspunkten. Das soll nicht heißen, daß kein Junge mehr Maschinenbauern werden soll. Wenn alle für diesen Beruf erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, soll er ruhig diesen Beruf ergreifen. Ein tüchtiger Kerl mag sich schon im Leben durchsetzen. Ungeeignete sollte man aber fernhalten. Es gibt noch genügend Berufe, in denen noch Fortkommenmöglichkeiten vorhanden sind. Es braucht nicht immer der Maschinenbau zu sein, um beim Beispiel zu bleiben.

So sollten Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder von drei Voraussetzungen ausgehen: untergeordnet vom Wunsch des Jungen, hauptsächlich aber von seinen Fähigkeiten und seiner gesundheitlichen Verfassung, unter Berücksichtigung der allgemeinen Arbeitsmarktlage und ihrer berufspolitischen Bedürfnisse.

Des Lehrlings Rechte

(Fortsetzung)

In manchen Fällen war die Gewerbeordnung ganz gut anwendbar. Da hatte gleichzeitig mit Karl ein anderer Lehrling seine Lehrzeit in der Abteilung Dreherei angefangen. Ein schwächerer Junge, dem die schlechte Ernährung in den Kriegs- und Hungertagen schon von weitem angesehen war. Seine Angehörigen hielten wohl geglaubt, beim Dreher mache die Maschine alle Arbeit, ein kräftiger Kerl sei da nicht vonnöten. Nach kurzer Zeit wurde man den Fristum gewahrt und wollte den Jungen wieder aus der Lehre nehmen. Die Prozeßgut war aber schon vorbei, und weil wegen der schlechten Verhältnisse in der Metallindustrie nur wenige Lehrlinge in die Metallberufe gegangen waren, wollte die Firma den Jungen nicht freigeben. Der Vorsitz des Schwächeren berief sich aber auf § 124 der Gewerbeordnung und wohlgemerkt mußte die Firma den Jungen gehen lassen. Woll tatsächlich eine ernstliche Gefährdung seiner Gesundheit bestand.

Eine Zeitlang ging nun in der Fude alles seinen gewohnten Gang. Gelegentlich hörte Karl von einem ehemaligen Schülertum, daß diesem bis durch den Verlust der Berufsschule versäumte Arbeitszeit nicht in Abzug gebracht wurde. Flugs nahm er Rücksprache mit dem Kollegen Kraft, denn bei seiner Firma wurde die Zeit vom Lohn abzuziehen. In den Vertrag nahm, konnte er feststellen: Die Firma hatte sich tatsächlich das Recht vorbehalten, die durch Schulbesuch versäumte Arbeitszeit in Abzug zu bringen. Da war also wieder nichts zu machen.

Unterstags teilte Karl das Ergebnis seiner Nachforschung etwas beiläufig dem Kollegen Kraft mit. Der sagte ihm, es sei allerdings durch Geleg. der Schulbesuch in die Arbeitszeit gelegt, aber die Arbeitseinsätze seien nicht so genau gewesen, auch das zwang zur Bezahlung der Schulzeit durchzutragen. Vielleicht werde es bei dem bevorstehenden Berufsausbildungsgesetz erreicht. Sonst müsse der Verband bei guter Gelegenheit den Vertrag machen, die Bezahlung der Schulzeit zu erreichen.

Während Karl sich eifrig bemühte, die Geheimnisse des Berufes zu ergründen, bereiteten sich eindeutende Veränderungen im Betrieb vor. Die Beschäftigung ließ immer mehr nach, eines Tages kam die von allen gefürchtete Kurzarbeit. Drei Tage in der Woche waren die Arbeiter zum Freien gezwungen, die Hölfte des ohnehin geringen Einkommens mußte jetzt ausstecken, die Familien zu ernähren.

Kein Wunder, wenn die Stimmung nicht gerade rosig war. Die organisierten Kollegen erhielten vom Verband die Kurzarbeiterunterstützung. Mit schweren Augen sahen die wenigen Unorganisierten, wie jede zweite Woche den Kollegen einige Mark auszahlte wurden. Die Unorganisierten neideten den Verbandsmitgliedern dieses Geld, trotzdem es ja jedem freigestanden hätte, rechtzeitig Mitglied zu werden. Jetzt lagte keiner mehr: "Ich brauche keinen Verband."

Auch die Lehrlinge hatten verfügt arbeiten sollen. Aber Kollege Kraft war dafür eingetreten, die Lehrlinge voll zu beschäftigen. Kurzfristige Arbeiter hielten dagegen gemurrt, sie alauften, ihnen würde

Seit mehr denn einem Jahr waren die Wünsche der Arbeiter unverändert geblieben: trockener Wertsteigerung des Lebensunterhaltes. Karl wußte aber aus den Jugendversammlungen, daß alle Vorbereitungen getroffen waren, um beim Einsetzen des Kriegs eine Verstärkung in eine Wohnbewegung einzutreten. Zeit war die Zeit da, Leidforderungen wurden gestellt.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Die Unternehmer wollten nicht bewilligen. Unter der Hand sprachen die Verbandskollegen schon von einem bevorstehenden Streik. Bei den Unorganisierten konnte man lange Geschichten hören. Sie waren es, die am meisten über die schlechte Lage der Arbeiter und über die Hassstirigkeit des Unternehmers schwätzten. Ein Teil wollte jetzt schnell die Mitgliedschaft im Verband erwerben, die Ausnahmen wurden aber juristisch gewiesen. Denn während einer Wohnbewegung werden keine Mitglieder aufgenommen.

Eines Morgens traten die Betriebsvertreter zusammen. An die Verbandsmitglieder wurden Stimmzettel verteilt. Streikabstimmung einstimmig kündigten die Kollegen für Arbeitsniederlegung.

In allen Betrieben war das Ergebnis der Abstimmung stets eine überwältigende Weigerung für den Streik!

Die Fude, in der Karl arbeitete, trat als eine der bestorganisierten mit zuerst in den Kampf ein. Schließlich wurde der Streik begonnen. Selbst die Unorganisierten wagten nicht, Streikbrecherdienste zu leisten, sondern schlossen sich dem Streik an. Streikunterstützung beluden sie zwar nicht, aber angesichts des einützlichen Willens des Verbandskollegen hielten sie es für gerecht, mitzumachen.

Karl und die anderen organisierten Lehrlinge wollten ebenfalls mitstreiken. Kollege Kraft mußte sie aber belehren, daß die Lehrlinge nicht dabei sein durften. Der Lehrvertrag stand dem im Wege. Eine Beteiligung der Lehrlinge am Streik hätte der Firma Gelegenheit zu einer Klage wegen Kontrollberufung gegeben.

Kraft betriebt nahm die Jugendkollegen das gutkenntnis. Sie blieben im Betrieb. Was aber an Arbeit gefestet wurde, lädt sich denken. Denn auch den Meistern war bei dem Streik nicht recht wohl. Die Firma hatte von ihnen verlangt, die Arbeit der Streikenden zu verhindern, war aber bei den Mitgliedern des Werkmeisterverbands auf harten Rückstand getreten. Kraft war zu machen weigerten sich die Meister.

(Schluß folgt)

Als Zeuge vor Gericht

Die Fabrikhalle hatte zum Frühstück geruht. An den Werkbänken saßen die Arbeiter, verzehrten die mitgebrachten Stullen und tranken aufgewärmten Kaffee. Einige lachten und schersten, andere unterhielten sich über Tagessereignisse, Politik und die Gewerkschaften, wieder andere lasen in Zeitungen oder Broschüren. Jetzt stellte der alte Reinhold seine Tasse hin und meinte in mürrischem Ton: "Lügen früh bin ich vor das Amtsgericht als Zeuge geladen. Da geht wieder der ganze Vormittag drauf, aber ich pleite mir die Vorladung und gehe einfach nicht hin."

"Wenn das Gericht Dich vorgeladen hat, kannst Du nichts machen. Die paar Stunden mußt Du schon opfern," äußerte der Mechaniker Lehmann und legte gemächlich seine Weste in Brand.

Sein Nachbar, der junge Mechaniker Kraft, ein Betriebsratsmitglied, legte die Metallarbeiter-Zeitung aus der Hand und sagte: "Lehmann hat ganz recht. Du mußt dingezen, denn die Ladung von Zeugen gefücht unter Hinweis auf die gefährlichen Folgen des Auskleiden." (§§ 48, 51 EtGB und § 280 EGB.)

"Und wenn schon! Was kümmert mich die ganze Geschichte. Das Gericht soll mich in Ruhe lassen, ich gehe nicht hin und damit hoffe." "Gel nicht so unverläßlich. Wenn ein ordnungsgemäß gelobenes Zeuge nicht erscheint und deswegen der Termin ausfallen muß, kann er zur Trogung der entstandenen Kosten herangezogen werden, die mitunter sehr beträchtlich sind. Auf jeden Fall erhält er eine Gehaltsklausur. Was ist die höchste Summe, die als Strafe verlastet wird?"

"Wenn er sie nun nicht zahlen kann?" fragte die Nachbarin vor sich hinstellend, der Mechaniker Lehmann.

"Dann tritt eine Erhöhungshaftstrafe in Kraft. Sechs Wochen Haft können solchen Ständer aufgehoben werden," schmunzelte Kraft.

"Läßt Dich nicht auslachen. Wer will mich zwingen als Zeuge erscheinen," entgegnete ärgerlich der Dreher Reinhold, denn er sah sich nicht gern von jüngeren Kollegen belehren.

"Bei wiederholtem Auskleiden kann auch zwangsläufig Verhörführung angeordnet werden," gab Kraft gelassen zur Antwort.

"Mir handhaben gesetzt," prahlte Reinhold.

"Warum nicht?" lachte Kraft schallend auf. "Wenn Du Dich reizenten beklagt und Widerstand entgegensezt, ist auch das möglich. Aber sei beruhigt, zwangsläufig Verhörführung erfolgt erst dann, wenn ein Zeuge wegen Verleugnung der Zeugenpflicht in gleicher Saché schon bestraft worden ist. Die zwangsläufig entzündigt. Dafür stehen drei Wege offen. Der Vorgesetzte kann ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsführer des Gerichts einreichen, er kann auch seine Entschuldigung dort zu Protokoll geben oder bei dem zur Vernehmung bestimmten neuen Termin mündlich vorbringen." (§ 381 EGB.)

"Wenn nun aber ein Zeuge weit weg vom Prozeßgericht, in einem anderen Ort wohnt?" warf Lehmann ein.

"Da ist die Möglichkeit gegeben, daß er sich durch den Richter eines auswärtigen Gerichts vernehmen läßt. Im Verfahren wird er trotzdem vorgeladen. Wenn solche Zeugen vor geldlichen Schäden zu bestrafen, hat das Gesetz einen Anspruch auf Entschädigung der Rechtsosten und des Erwerbverlustes zugestellt. Der Anspruch muß aber mitunter sehr beträchtlich sind. Auf jeden Fall erhält er eine Gehaltsklausur und gemacht werden."

"Hör' mal Kraft", unterbrach ihn der alte Reinhold, "wenn ich morgen hingeho, was erhalte ich da für den verlorenen Vormittag?"

"Das Gesetz schreibt bei nachweisbarem Erwerbverlust eine Entschädigung von 20 M. bis 150 M. die Stunde vor." (Gesetz vom 21. 12. 25. RGBl. I S. 120 ff.)

"Und wer bezahlt meine Straßenbahnschiß?"

"Wenn Deine Wohnung über zwei Kilometer von der Gerichtsstelle entfernt ist, bekommt Du Deine Fahrtauslagen zurückvergütet." "Was bekommen dann die auswärtigen Zeugen?" fragte Lehmann und stieß noch der Lüft, denn die Frühstückspause nahte dem Ende.

"Auswärtige Zeugen erhalten eine Vergütung für Aufwand, Bequemlichkeit bis höchstens 10 M. der Tag, ferner die Kosten für Reisekosten und außerdem die Eisenbahnfaßt. Je nach der Vogt ist höchstens 2 bis 4 Pfosten bezahlt. Bei Angabe der Kosten muss man sehr genauestens sein, denn die Rechnungskommission der Oberlandesgerichte nehmen eine genaue Nachprüfung vor."

"Na, Reinhold, nun weißt Du Bescheid. Geh nur morgen früh vor Gericht. Warum sollst Du Dir läuft in den Bein jagen", meinte gutmütig Mechaniker Lehmann.

Die Fabrikhalle sahte. Die Arbeiter erhoben sich von Ihren Stühlen.

"Roh eins", rief Kraft dem Reinhold nach, der sich wieder zu seinem Kollegen gesetzt. "Gegen Zeichner und Verfügungen durch die Vorgesetzten begeben wollte, gegen Beihilfe und Verfügungen durch ein Zeuge betroffen wird, steht die Beschwerde offen bei dem Gericht, dessen Entscheidung sie belastet." (§ 304 EGB und § 399 M. 3 EGB.)

"Die Transaktionen liegen wieder. Metall freischafft unter dem Beschäftigten Zahl. Die Arbeit lang ihr unterbrochenes Vieh werden der Dreher Reinhold schlägt am nächsten Vormittag. Er war da vor Gericht gegangen, um seiner Zeugenpflicht zu erfüllen.

W.H. G.

Verbandsleben

Zum Achtstundentag der Hochofenarbeiter

Nach hartem Drängen durch unseren Verband hat sich das Reichsarbeitsministerium bequemt, einen Teil der Hochofenarbeiter unter die Schutzbefreiungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung zu stellen. Heute haben diese Hochofenarbeiter den sanitären Achtstundentag noch nicht, denn das Reichsarbeitsministerium hat den Drängen der Hüttenarbeiter nachgegeben und die Einführung auf den 1. Januar 1928 verschoben. Schon bei der Durchführung des Schiedspruches für die Reichsdeutsche Gruppe, die eine wirklich sehr geringe Arbeitszeitverkürzung brachte, werden allerlei Schwierigkeiten gemacht. Besonders tut sich der Schlichter Dr. Voelker (Köln) hierbei hervor. Diese Schwierigkeiten werden vermehrt, je näher wir dem 1. Januar 1928 kommen. Hier muss energisch vorgebußt werden.

Der Vorstand unseres Verbandes hat in Erkenntnis dieser Tatsache eine Eingabe an den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates gerichtet und verlangt, dass die restlichen Hochofenarbeiter ebenfalls unter die Schutzbefreiungen des § 7 gestellt werden. In Frage kommt noch ganz bedeutende Anzahl Gruppen, die heutzutage ausgeschlossen sind. Eine Nachprüfung durch unseren Verband hat ergeben, dass Arbeitergruppen, die unter den nämlichen Umständen müssen, unberücksichtigt gelassen sind. Das auszugleichen und sonstigen Schikanen vorzubeugen, ist der Zweck der Eingabe. Aus der Begründung, die der Vorstand seiner Eingabe beigelegt, ist folgendes beachtlich:

Eine engerzige, dem Achtstundentag und der Mitwirkung der Betriebsvertreter der Arbeiter bei der Regelung betrieblicher und allgemein wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten feindliche Einflussnahme der Unternehmer zog den Kreis der unter der Verordnung fallenden Arbeiter noch enger, als es nach dem Wortlaut der Verordnung möglich war. Nun zeigte auch leinerlei Entgegenkommen bei den allgemeinen Echtigungsvorhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit in den Hüttenwerken.

Die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli d. J. knüpft nicht organisch an die vorausgehende Verordnung für die Hochofen- und Rofenarbeiter an, wie das nach unserer Auffassung hätte geheissen müssen. Im organischen Ausbau sanitären Arbeiterschutzes für die Hüttenarbeiter hätte man neben den nichtberücksichtigten Hochofenarbeitern zunächst die Arbeiter in den Martin-, Thomas-, Stahl und in den Walzwerken erlassen sollen.

Dieser Sieg des organischen Ausbaues des sanitären Arbeiterschutzes ist nicht restlos besiegelt worden. Dazu kommt, dass durch Schiedspruch des Schlichters Dr. Voelker (Köln) eine Zwischenregelung durch die Herabeziehung der Arbeitszeit in den Hüttenwerken auf höchstens 57 Stunden getroffen wurde. Er schreibt darin, dass der Schlichter der Auffassung ist, dass der von ihm gefallene Schiedspruch für die von der Verordnung vom 20. Januar 1925 nicht erfassten Hochofenarbeiter nicht gilt. Die Unternehmer greisen jeden irgendwie erreichbaren Mittelpunkt auf und schützen jede vernünftige Regelung der lediglich vertragten Arbeitszeitregelung in den Hüttenwerken. Auch eine etwaige Antrittung der Arbeitsgerichte verspricht keine Lösung, da diese sich vornehmlich auf die Auffassung des Schlichters stützen werden. Die Hochofen stand auch Sonntag in Betrieb; nur der grundsätzliche Übergang von der zweigeteilten Zwölfstunden- zu der dreigeteilten Achtstundenschicht für alle Hochofenarbeiter bringt eine sowohl betriebstechnisch einsamkeit als auch sozial zufriedenstellende Lösung für die betreffenden Arbeiter. Es ist außertraglich, dass für einen Teil der Hochofenarbeiter eine Zwölfstundige Aussetzung, bei den Maschinen der Gasströmzentrals jogt bis zu 84 Stunden pro Woche im Betrieb in Frage kommt und sich diese Zeit auch noch abwechselnd durch die Sonntagsarbeit verlängert. Selbst wenn für die noch nicht erfassten Schichten eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 57 Stunden als die große Stütze der sozialen Fabrikarbeiter.

Wir bitten am Grunde dieser Echtheit dringend um Erhaltung eines ergänzenden Urteils an den Reichsarbeitsminister im Sinne dieser Verhandlungen. Dabei bitten wir zu beachten, dass es innerlich zu Unzumutbarkeiten führen muss, wenn schwerbeschäftigte, unter der Gewinnung von starker Hitze, Gas und Staub leidende Arbeiter der Hüttenwerke eine längere Arbeitszeit haben als beispielsweise die Arbeiter in den Abfertigungsabteilungen, Rottmalzereien, Verladeabteilungen usw., die nach dem Schiedspruch vom 20. Juli 1927 Kapitulation auf die Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden haben.

Darüber hinaus bitten wir noch, die Arbeiter in den Gas-, Kraft- und Gasströmzentrals der Schutzbefreiung des § 7 zu unterstellen. Es handelt sich hier nicht allein um die Maschinisten in den Maschinenzellen, sondern auch um die in den darüber liegenden engen Räumen beschäftigten Leute, die außerordentlich unter der Gewinnung starker Hitze und Gasdrücken leiden. Diese Betriebsabteilungen, die außerordentlich bedeutsam sind für den gesunden Gang des ganzen Hüttenwerks sind, gewissermaßen deren Seele darstellen, sollten schon auf Grund der allgemeinen Betriebsnotwendigkeit und Betriebsicherheit unter die Schutzbefreiungen des § 7 gestellt werden.

Kapitulationsbewegungen in Berlin

Im Jahre 1919 hatten die berliner Arbeiter, soweit sie in den Betrieben des Verbandes der Metallarbeiter beschäftigt waren, noch verwüstiges Kampf einen Tarifvertrag abgeschlossen. Es war aber nicht möglich, die Einführung der Arbeiter auf der Gewinnung der Sekretärs, Angestellten und Untergesetzten heranzutreten, es wurde stattdessen ein Schiedspruch gefällt, wonach die Einführung nach Maßen geblieben und zwar wurden 5 Klassen eingeführt auf der Grundlage der Vergütung.

Seit dieser Zeitung wurde von gewisser Seite eine heftige Kritik entfacht und verfangt den Arbeiterschaft begründlich zu machen, dass die Vergütung nur ein Grundriss für die Arbeitszeitlängen darstelle. Die Kritik gegen den Tarifvertrag und gegen die Organisation, die den Tarifvertrag eingeführten hatte, erreichte ihren Höhepunkt im Herbst des Jahres 1927.

Seitdem der Propaganda für die Verbesserung des Tarifvertrages wurde gesetzt und öffentlich zum Nachklang und zum Gedenken der Vergütung am 1. September für die Arbeitszeitlängen der Sekretärs, Angestellten und Untergesetzten bestimmt, es wurde eine Einführung eingeführt, der den Arbeitern über 21 Jahre in der Klasse I auf 40 Std. jährlich. Dieser Spruch wurde dem kleinen Seiten entnommen, damit wurde über die Zeit der Verbesserung eine Verbesserung nicht erzielt werden und die bestreitige Arbeitszeitlängen wurde vom Schlichter abgelehnt.

Die Unternehmer setzten nach einer weiter fiktiv getroffenen Verhandlung am 31. Dezember 1927 ihnen Arbeitern einen Tarifvertrag zu, welcher auf 40 Std. in der Klasse I auf 40 Std. in der Klasse II folgt, die durch die Qualitäten bestimmtes jährlich geleistet werden. Dieser Tarifvertrag soll der Arbeit nicht gefallen, sondern legen die Arbeit nicht auf und erlauben, dass der Lohn in der Klasse I auf 40 Std. jährlich werde. Diese Verhandlung hatte bis März 1928 Gültigkeit. Seitdem besteht ein Tarifvertrag für die angestellten und gehaltenen Arbeiter in den Betrieben des Verbandes der Metallarbeiter nicht mehr. Ein großer Teil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmer Seite ihre Vergütung auf den jährlichen Beifall gebracht. Sie glaubten, dass

es möglich sei, ohne Tarifvertrag höhere Löhne und vor allen Dingen eine Stärkung der Organisation zu erreichen. Welches hat sich als ein schlimmer Trugschluss erwiesen. Wohl war es einem Teil der geplanten Gruppen möglich, die Verdienst wesentlich zu erhöhen, andere dagegen konnten trotz aller Anstrengung keine Aufbesserung erreichen; sie waren infolge des schlechten Organisationsstandes gezwungen, zu Hungerlöhnen zu arbeiten. Dieser Zustand änderte sich erst dann, als die Gemeinschaft den Versuch unternahm, wenigstens für die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen wieder einen Tarif abzuschließen. Durch den Abschluss des Vertrages für die Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter war wenigstens die Bürgschaft gegeben, dass die geplanten und angelehrten Arbeiter nicht unter den Söhnen der Hilfsarbeiter entloht würden. Aber die Unternehmer glaubten, die Arbeiter in der Zeit der Krise noch mehr drücken zu können. Sie versuchten die Hilfsarbeiterinnen und -Arbeiter bestehenden Tarif zu befeitigen. Wäre ihnen das gegliedert, dann hätten sie freie Wahl gehabt, den von ihnen geplanten Lohnabbau durchzuführen.

Die Zeit vom März 1924 bis Dezember 1926 war für die Arbeiterschaft Berlins eine bittere Zeit. Durch den Bruderkampf in den Betrieben waren die Arbeiter zur Ohnmacht verurteilt. Fast schien es, als wenn der Bruderkampf der Arbeiter von der Unternehmersseite noch gefordert würde. Jedoch nutzten die Unternehmer diese Zeit für sich aus. Schließlich brach bei den Arbeitern die Erkenntnis durch, dass nicht mehr die Front der Arbeiter gegeneinander gerichtet werden darf, Arbeiter gegen Arbeiter sondern gegen das Unternehmertum gerichtet werden muss. Aus dieser Erkenntnis entstand die Forderung, die Schlappe, die das Unternehmertum den berliner Arbeitern während der Zeit der Krise beigebracht, auszugleichen durch den Abschluss eines Tarifvertrages. Die Ortsverwaltung des DRB hat sich des öfteren bemüht, mit dem Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag abzuschließen, was aber an der Hartnäckigkeit des Unternehmertums scheiterte.

Nun ist erneut der Versuch gemacht worden, einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Ortsverwaltung in Berlin hat dem Verband Berliner Metallindustrieller folgende Forderungen unterbreitet:

Die Löhne sollen betragen für männliche Arbeiter:

Großstückslohn und Alfordbasis in der Klasse I	4,10	die Stunde
II	1,15	
III	1,06	
IV	0,95	

Der Einstellungslohn gilt auch als Einstellungslohn für die Arbeiter, die nur als Lohnarbeiter beschäftigt werden; jedoch mit der Einschränkung, dass die Klasse IV während der Laufzeit des Vertrages für die Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter in Betriff kommt.

Die Festlegung der Alfordpreise erfolgt nach der Leistung eines Arbeiters durchschnittlicher Leistungsfähigkeit unter normalen Bedingungen und unter Zugrundelegung einer Arbeitsstunde von fünfzig Minuten.

Die Löhne der weiblichen Arbeiter betragen:

1. Gelernte und angelehrte Arbeiterinnen erhalten, soweit gleiche Leistungen wie die männlichen Arbeiter vorliegen, die für die männlichen Arbeiter derselben Gruppe jeweils tariflich festgesetzten Löhne. Liegen gleiche Leistungen nicht vor, so erhalten diese Arbeiterinnen 85 % der für die männlichen Arbeiter der gleichen Gruppe jeweils tariflich festgesetzten Löhne.

Für Maschinen- und Handarbeiterinnen, deren Leistungen mit den Leistungen männlicher Arbeiter verglichen werden können, ist der Einstellungslohn und die Alfordbasis tariflich festgesetzt. Sie beträgt 75 % der für die männlichen Arbeiter jeweils tariflich festgelegten Löhne.

Alfordbasis und Einstellungslohn der Klasse III

A	0,76	die Stunde
IV	0,70	

Für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeiter soll der Lohn für beide Kategorien betragen:

im Alter von 14—16 Jahren 50 % vom Einstellungslohn der Klasse I

15—16	82	
16—17	45	
17—18	52	

Diese Forderungen werden nur Forderungen bleiben, wenn die Arbeiter nicht endlich erlernen, wortw. es geht nicht Harmonie, nicht Gemeinschaft, nicht Sportverein und nicht Werkzeugmeister der Hüttenwerke eine längere Arbeitszeit haben als beispielsweise die Arbeiter in den Abfertigungsabteilungen, Rottmalzereien, Verladeabteilungen usw., die nach dem Schiedspruch vom 20. Juli 1927 Kapitulation auf die Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden haben.

Die berliner Arbeiter müssen mindestens so viel verdienen, dass sie so leben können, wie vor dem August 1914. Die Arbeiterin darf nicht zur Lohnendrintheit des Mannes werden. Für die Arbeiterinnen, für die Kolleginnen gilt: gleiche Arbeit gleicher Lohn! Das ist das Ziel, das wir uns mitteilen, es zu erreichen.

Datum das Schrift dem Unternehmer zuwenden, den Bruderkampf befeitigen und im Verbande einträchtig zusammenarbeiten.

Der Konflikt im Braunkohlenbau

Am 9. September fand eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt. Im September zu früher (siehe Nr. 38 der MZ, Seite 250) wurde von den Unternehmern die Berechtigung einer Lohnherhöhung anerkannt, so legten sie fest in einer Abmachung, weil der Reichsarbeitsminister eine Lohnpreiserhöhung abgelehnt habe. Nun kann die Lohnsatzherhöhung zu kommen, sei es zweckmäßig, wenn beide Parteien beim Reichsarbeitsminister vorstellig würden, um eine Erhöhung der Kohlenpreise zu erreichen. Dann würde von der Unternehmersseite behauptet, die Beiträge für die Knappheitsversicherung seien zu hoch. Der tatsächlich bekannte Direktor Leo Pold erhofft seinen Ruf noch nicht durch die Abwertung, dass, wenn man die Beiträge für die Knappheitsversicherung verringere, eine Lohnherhöhung ermöglicht werden könnte.

Sie kann jetzt, müssen die Unternehmern alle Dinge zum besten bringen. Erst Erhöhung der Kohlenpreise und Verringerung der Beiträge für die Versicherung der Arbeiter — dann vielleicht eine Knappheitsförderung, mit einem kleinen Suppen in die Tasche des Bergmanns, dann vielleicht einen Heller in die Tasche des Proleten. Aber die Proleten wollen die Lohnherhöhung der Arbeiter zu einer gewöhnlichen Knappheitsförderung für sich selbst bringen. Der Krieg ist nicht end, nur eben ein wenig plumper. Die Gewerkschaftsbetreiber haben das sehr wahrscheinlich abgesehen. Obwohl es allerdings weitere Verhandlung zwecks wurde. Mit der Beendigung der Verhandlung war es zunächst gescheitert, die Gewerkschaften auf Friedlichen Wege durchzugehen. Jetzt Befreiung genug haben die Gewerkschaften die Arbeitnehmer an der Arbeitserhaltung zu hindern. Die Aufsicht wird noch folgenden Ansatz:

An unsere Mitarbeiter

Jeder Verbandskollege muss der Burschft an die Beflung der Nummer seines Verbandsbuches befügen oder seine Mitgliedschaft von seiner Ortsverwaltung bekräftigen lassen. Und die Frauen unserer Kollegen, die uns mit Befürworten befreien, müssen die Buchnummer ihres Mannes bekräftigen. Wenn die Buchnummer oder der Mitgliedschaftsausweis fehlt, kann die Burschft nicht veröffentlicht werden.

Jeder Mitarbeiter legt der Burschft einen mit Anschrift und Freimarke versehenen Umschlag bei, damit der Aussatz zurückgesandt werden kann, wenn es nicht verwendet wird. Wenn ein solcher Umschlag schickt wird angenommen, dass auf die Rücksendung kein Wert gelegt wird.

Man schreibe deutlich und gemeinverständlich und mit Tinte oder Schreibmaschine; man lasse genügend Raum zwischen den Zeilen und benutze nur eine Seite des Blattes.

Schriftleitung.

die große Notlage des Arbeiters

haben die Arbeitgeber wiederum jede Lohnherhöhung abgelehnt. Damit sind die Würfel gefallen. Jetzt bleibt nur noch ein Weg zur Erreichung besserer Löhne offen. Die Konferenzen vom 4. September haben für den Fall der Ablehnung der berechtigten Lohnforderungen beschlossen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Dieser Beschluss muss nunmehr, nachdem die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen abgelehnt haben, mit aller Energie durchgeführt werden. Alle im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz gleichgültig, an welchem Arbeitsplatz sie beschäftigt werden, haben die ausgegebenen Rückwidrigkeiten deutlich auszufüllen und mit ihrem Namen zu unterschreiben.

Kameraden! Es bleibt kein anderer Ausweg mehr. Nur mit dem Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes kann ein menschenwürdiges Dasein errungen werden. Der Tag ist gekommen, wo allerhöchste Solidarität euer Handeln zu bestimmen hat. Gemeinsame Not verbindet euch; gemeinsame Interessen fordern einiges Vorgehen!

Keiner, auch nicht einer darf absitzen! Zugleich aber auch ist Strafe Disziplin erste Voraussetzung für den Erfolg. Der Bruderkampf wird ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen geführt. Nur deren Weisungen sind unbedingt zu befolgen. Alle etwaigen anderen Anordnungen, von wo und von wem sie auch kommen mögen, sind auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Steht geschlossen, sed einzig, dann ist der Sieg uns!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Gewerksverein der Metall- und Handarbeiter (G.D.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Centralverband der Maschinen- und Heizer

Es gilt jetzt, einheitlich zu handeln. Dies werden auch unsere Verbandskollegen tun. Jeder Braunkohlenarbeiter muss dazu beitreten, dass die Rückwidrigkeit einmütig erfolgt. Den Unternehmern und auch dem Reichsarbeitsminister muss durch die Tat gezeigt werden, dass die Geduld der Arbeiter zu Ende ist. Die wirtschaftliche Schädigung der Allgemeinheit, die durch diesen Bruderkampf entstehen kann, haben die Unternehmer und die Behörden zu verantworten, die eine annehmbare Lohnregelung verhindert haben.

O. S.

Die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder

Im jüngst erschienenen Jahrbuch des DRGB für 1926 finden wir aufschlussreiche Zusammenstellungen über die Mitgliederbeiträge der angeschlossenen Gewerkschaften. Aus dieser Statistik gehen die großen Unterschiede der Beitragleistungen bei den verschiedenen Gewerkschaften deutlich hervor. So betragen die Einnahmen des Buchdruckerverbandes 112,07 M. der Lithographen 74,08 M. Ihnen folgen in grossem Abstand mit Jahreserlösen von über 50 M. in der Reihe folgende: die Bücherei der Arbeiter, die Bücherei der Metallarbeiter mit 112,07 M., die Kupferschmiede, Lebensmittel- und Getränkearbeiter mit Jahresbeiträgen von über 40 M. je Mitglied die Zimmerer, Metallarbeiter, Maler, Bauarbeiter, Maschinen- und Feuerwehrmänner, Tafelarbeiter, Landarbeiter und Textilarbeiter. Die große Verschiedenheit der Beiträge erklärt sich häufig daraus, dass sich der Organisationsgedanke bei den verschiedenen Organisationen nicht gleichmäßig durchsetzt, vielfach auch aus der Vergangenheit und den Überlieferungen der gewerkschaftlichen Organisationen (Buchdrucker). In erster Linie hängt jedoch die Höhe der Beitragleistung davon ab, ob in einer Gewerkschaft viel ungelernte oder weibliche Arbeitsträger beschäftigt sind. Auch die Leistungen der Gewerkschaften an ihre Mitglieder spielen eine Rolle. Die älteren empfohlene Vereinheitlichung der Beitragleistung für ähnliche Gewerkschaften wäre aus diesen Gründen nicht möglich. Die Verbandsbeiträge werden bei den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden bezogen. Ein Einheitsbeitrag besteht bei den Buchdruckern 1,70 M. die Woche, bei den Lithographen 2 M., Kupferschmieden 1 M., Feuerwehrmännern 1,20 M. Bei den übrigen Verbänden schwankt der Wochenbeitrag im allgemeinen zwischen 25 M. und 250 M. allein bei den Zimmerern beginnt die Beitragleistung mit 85 M. Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder ist im Jahre 1926 gegenüber 1925 sehr erheblich gestiegen. Während 1925 noch 50 M. der Gewerkschaftsmitglieder einen Jahresbeitrag von weniger als 36,40 M. entrichteten, waren es 1926 nur 43,7 M. Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der angeschlossenen Verbände beläuft sich auf 1200 M. die Woche.

Die gegenüber 1925 stark erhöhten Jahresleistungen ermöglichen es, dass die gewerkschaftlichen Einnahmen trotz des Mitgliederrückgangs und Einnahmenmässig wegen Arbeitslosigkeit sich gegen das Vorjahr nicht verminderten. Die gestiegene Opferbereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder ist ein sicheres Zeichen der Festigung der gewerkschaftlichen Organisationen im vergangenen Jahr.

Sprachecke

Auslagen, Beginnen! Was haben sie denn eigentlich verbrochen, dass man sie nun ganz aus der deutschen Sprache verbannen will? Nichts, gar nichts, nur — sie sind nicht mehr Mode; es Klingt be deutend besser, seiner vornehmen, statt ihrer einzusehen — das wird heute ja allgemein gelagt, und da darf man nur ja nicht dahinterbleiben. Immer hübsch mitsingen! So lange man jetzt wirklich zum Beispiel in den Bildungen lebt: „Prof. Dr. E. ... hat mit den Vorarbeiten für die Dokumentation der mittelalterlichen Handschriften eingestellt.“ Eingeschl. Ober: „Als dann die große Zeit der Erhebung Deutschlands einsteht.“ „Trotz der frühhergehenden Dunkelheit gelang es ...“ „Das neue Jahr segne mit ungeheuren Erfolgseinheiten ein!“ Mit Mozart's Figaro lebte gest

Kongress des französischen Metallarbeiterverbandes

von Henri Labe (Paris)

Auf diesem Kongress des französischen Metallarbeiterverbandes ist der ernste Charakter, der unsere Kongresse in Frankreich seit der Trennung von den Kommunisten kennzeichnet, noch stärker zutage getreten. Man hörte diesmal keine jener endlosen und geringschätzigen Reden, die den Kongressteilnehmern seine Zeit mehr übrig liegen, die Hauptfragen, zu deren Behandlung der Kongress einberufen worden war, zu besprechen. Sämtliche Verhandlungen dieses Kongresses waren von einem unerschütterlichen Arbeitswillen durchzogen.

Abschessen von den geschäftlichen Fragen, erstreckten sich alle anderen Punkte der Tagesordnung auf die Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie auf die Verbesserung der Mittel, die den Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehen. Erhöhung des Verbandsbeitrags, Auslandssolidarität, waren die Punkte, auf denen Erörterung der Kongres die größte Zeit verwendete. In der Reihenfolge dieser Fragen will ich nun versuchen, den Geist, in dem der Kongress die Lösung verucht hat, darzutun.

Bei ihrem Entstehen war die französische Gewerkschaftsbewegung sehr von Idealismus getragen. Ihre Tätigkeit war von dem Wunsche geleitet, den Idealismus in der Arbeiterklasse zu entwickeln. Dies war der Grund, weshalb die materielle Seite zunächst etwas vernachlässigt wurde. So, wie mit dem Alter die Menschen Erfahrung erlangen, wurden auch die Verbände, die die Menschen vereinigen, mit der Zeit vorausschauender und vorvorsichtiger. Und so war es auch bei unserer Gewerkschaftsbewegung. Obwohl dieser Idealismus heute noch eines ihrer charakteristischen Merkmale ist, so gesellt sich nun zu diesem ein praktischer Geist, der unsere Arbeiterbewegung als eine der ausgelasteten erscheinen lässt. Sie ist heute von einem Geist erfüllt und durchdrungen, der sie vor abenteuerlichen Maßnahmen schützt. Es bleibt ihr noch übrig, ihre Organisation durch den Ausbau ihrer Hilfsseinrichtungen zu vervollkommen, um so das Volk, das die Arbeiter mit den Gewerkschaften verbindet, zu stärken.

Dieser Aufgabe haben wir uns in Frankreich seit mehreren Jahren tapferig gewidmet. Wir bemühen uns, den Satz der Verbandsbeiträge schrittweise auf eine Höhe zu bringen, der den Bedürfnissen der Gewerkschaft entspricht. Diese Bedürfnisse werden täglich größer infolge der Entwicklung der Unternehmensorganisationen und der ungeheuren Geldmittel, die zu ihrer Verfügung stehen. Der französische Metallarbeiterverband, der nach unserem Buchdruckerstand als einer der ersten den Weg beschritten, den heute alle französischen Organisationen eingeschlagen haben, hat auf seinem letzten Kongress einen neuen Schritt auf dem Wege zu höheren Verbandsbeiträgen zurückgelegt. Von 105 vertretenen Ortsgruppen haben sich 80 für eine Erhöhung der Verbandsbeiträge ausgesprochen, 6 haben dagegen gestimmt und 19 haben sich der Abstimmung enthalten. Diese Mehrheit, die sich für die Erhöhung ausgesprochen hat, bezeugt, daß wir die Zeit hinter uns haben, wo man sich der Erhöhung hingab, daß die Leidenschaft alles erheben könnte. Heute erkennt man mit Recht, daß leidenschaftlicher Tatwill durch nichts besser gestützt wird, als durch reichlich vorhandene Geldmittel. Wenn wir in Frankreich bei dieser der Wirklichkeit entsprechenden Auffassung verharren, so werden unsere Gewerkschaften in einigen Jahren mit Einrichtungen versehen sein, die den ausländischen Gewerkschaftsorganisationen ihre zahmähmige Kraft verliehen hat, ohne daß dadurch ihre Kampftuchtigkeit vermindert worden wäre.

In der Lohnfrage hatte der Metallarbeiterverband seinen Standpunkt gegenüber der Lohnpolitik der Unternehmer klarzulegen, die das System der sogenannten Ergänzungszuschläge (allocations de complément) derart ausdehnen wollen, daß diese Zuschlässe schließlich den Hauptteil des Lohnes ausmachen. Der Metallarbeiterverband hatte in dieser Sache schon früher seinen Standpunkt folgerichtig festgelegt:

Der Metallarbeiterverband erklärt hiermit, daß er nicht damit einverstanden ist, daß Lohnzuschüsse von den Unternehmern willentlich dem für Arbeitshöhe bestimmten Anteil entnommen werden und daß die Gewährung dieser Zuschüsse den Unternehmern von der Verpflichtung eines allgemein geltenden Mindestlohnes befreit, der den normalen Bedürfnissen der Arbeiter entspricht.

Er erachtet außerdem, daß die Entlohnung den für die Produktion aufgewendeten Leistung den Hauptteil des Lohnes ausmachen muß.

Der Kongress bestätigte diesen Beschuß, indem er darauf hinwies, daß er seinen Gruppen freie Hand bei ihren Lohnordnungen lasse und es auf diese Weise einer jeden Anhängerin, die Mittel anzuwenden, über die sie verfügt.

Zum englischen Gewerkschaftskongress

Vom diesjährigen Kongress der englischen Gewerkschaften gingen allerhand Prophesien vorans. Die einen meinten, auf dieser Tagung werde die „alte Philosophie des Gewerkschaftsbundes zusammenbrechen“, die andern behaupteten spätestens, daß der britische Gewerkschaftsstaat (Worlstand), wenn auch widerstrebend, im Begriffe sei, dem Kapital den Olgzweig zu reichen. Die solchen behaupteten, würden offensichtlich von dem Rahmenwalds ausgenutzt werden, der Wirtschaftsverbund beeinflußt. Auf der andern, auf der kommunistischen Seite schied man sich an, durch einen scharfen Vorwurf des Gewerkschaftsstaates über den Haufen zu werfen und, wie es in dem Manifest Rossaus heißt, „an Stelle der alten, bankrotten Führer neue, tapfere Führer“ zu sehen.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, George Hicks, war der erste Schritt zur Klärung der Lage. Hicks gab einerseits zu, daß die Maschinerie für gemeinsame Besprechungen und Unterhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zur besseren Organisation der Industrie mehr und besser ausgenutzt werden könne, wie er andererseits mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der weitestgehenden Mobilisierung aller gewerkschaftlichen Kräfte und ihrer Geltendmachung in Industrie und Wirtschaft hinwies. Diese Notwendigkeit begründete er mit der Tatsache, daß die britischen Arbeiter durch Lohnherabsetzung, die vor 7 Jahren begann, nicht weniger als 10 Millionen Pfund die Woche verloren haben und in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres die Löhne von mehr als einer Million Arbeitern durchschnittlich bis zu 5 Schilling die Woche gefügt wurden. Hicks setzte sich für Duldung und Geduld gegenüber den Russen ein, und aber anderseits auch die Rücksichtnahme gegenüber der „roten Wahrung“ der Russen zu.

Der Kongress brachte dann seine Stellung nach rechts und links in Formeln, die nicht mehr den geringsten Zweifel offen lassen.

Die wirtschaftlichkeitsbedarf Baldwin wurde mit einer Entschließung beantwortet, in der gezeigt wird, der englische Ministerpräsident könne seine ersten Friedensabsichten am besten damit bekreisen, daß er zunächst einmal die gegen die Gewerkschaften gerichteten Gelehrte und Maßnahmen zurückziehe oder, falls er dazu nicht bereit sei,

Infolge der mislichen Lage, in der sich die französische Gewerkschaftsbewegung durch den Krieg ausgebildet hat. Arbeitstrüste befindet, lehrt diese Frage nothgedrungen auf allen unseren Kongressen wieder und ist jedesmal Gegenstand einer gründlichen Prüfung. Auch dieses Jahr, wo durch die wirtschaftliche Krise diese Frage noch derwidelter geworden ist, wurde sie von unserem Kongress grundlich behandelt. Die Sache der französischen Arbeiter mit der der ausländischen Kollegen zu vereinigen, war ja stets unser Bestreben. Ohne hatten wir dieses leicht erreicht. Nun stellte uns aber die ingwischen eingetretene Wirtschaftskrise vor Schwierigkeiten, die, wenn auch nicht unüberwindlich, uns nicht desto weniger große Mühe verursachten. Damit der Körperstaat, deren Bildung der französische Gewerkschaftsbund nunmehr erreicht hat, nämlich des Wirtschaftsrats und des Arbeitsrats, konnten die Siderungen, wie sie die Krise herauszubringen drohte, behoben werden. Auf eine Politik der Zurückdrängung ausländischer Arbeitskräfte, die man bei einer Regierung mit stark nationalistischem Einschlag befürchtet, wurde verzichtet. Durch die Eingriffnahme von Notstandsarbeiten konnte eine große Anzahl ausländischer Arbeiter beschäftigt werden. Die einzige Beschränkung, die für die ausländischen Arbeiter getroffen wurde, besteht darin, daß die Zulassung von arbeitssuchenden Ausländern den Bedürfnissen der Nachfrage anzupassen ist. Da eine solche Maßnahme nicht allein in Frankreich besteht, konnten die Gewerkschaftsorganisationen sie nicht ablehnen. Sie konnten es umso weniger, als diese Maßnahmen unternommen noch Frankreich wohlaufenden ausländischen Kollegen zugute kommen und sie vor bitterer Enttäuschung schützen.

Der Kongress genehmigte also die in der Frage der ausländischen Arbeitskräfte eingenommene Stellungnahme. Im Verlauf der Erörterungen hörten wir wieder die Klagen, die auf jedem Kongress von Vertretern von Orten vorgebracht werden, wo der Sitz der vorläufigen Arbeitskräfte am höchsten ist. Diese Klagen beziehen sich stets auf die gleiche Sache, nämlich auf die Schwierigkeiten, die ausländischen Arbeiter zu organisieren. Obwohl sich darum der französische Gewerkschaftsbund eifrig bemüht und zwei Geschäftsstellen für ausländische Arbeiter eingerichtet, eine für italienisch- und die andere für polnische Arbeiter, und auch seine ganze Verbrauch zur Organisierung der Kollegen dieser beiden Nationalitäten einsetzt, sind die erzielten Ergebnisse doch gleich Null geblieben. Man wird also den Klagen derjenigen Verständnis entgegenbringen müssen, die mit der Bekämpfung der Arbeiter beauftragt sind in Gegenden, wo die Zahl dieser ausländischen Kollegen zuweilen größer ist als die der anjässigen französischen Arbeiter. Ohne damit irgend eine feindselige Haltung gegenüber den ausländischen Kameraden einzunehmen zu wollen, gab der Kongress seinem Bedauern Ausdruck, daß diese Arbeiter eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der Gewerkschaft an den Tag legen. Neue Maßnahmen wurden ins Auge gesetzt, um die Verarbeitung unter den ausländischen Arbeitern vollendet zu gestalten.

Die Nationalisierung, die wohl das wichtigste Problem darstellt, das augenblicklich der Gewerkschaftsorganisation gestellt ist, war auf dem Kongress Gegenstand ausschließlicher Berichte. Die Beratung erhielt mit der Annahme einer Entschließung, worin der Kongress beschied:

daß die Arbeiterschaft dieser Verbesserung der Arbeitsmethoden nur dann Anteilnehmen entgegenbringen kann, wenn sie die Gewerkschaft hat, durch diese Verbesserungen würdige Arbeitsverhältnisse, persönliche Sicherheit und Verbesserung der Lebenshaltung zu finden. Der Verband kann daher nicht glauben, daß die von den Unternehmen beabsichtigte industrielle Neuorganisation die Vermehrung der sozialen Anstrengung, die Herabminderung des Bildungsgrades und die Verschlechterung der materiellen Verhältnisse der Arbeiterschaft zur Folge haben darf. Er erachtet im Gegenteil, daß die industrielle Neuorganisation nur dann Verständnis und Annahme finden kann, wenn sie von dem Wunsche geleitet wird, die Produktion zu vermehren, um dadurch die Möglichkeiten des Verbrauchs, die Arbeiterswohlfahrt und die allgemeine Lebenshaltung zu verbessern.

Diese Entschließung wurde durch folgenden Nachtrag ergänzt:

1. Die Vorteile der Nationalisierung dürfen nicht auf einzelne Personen beschränkt werden, sondern müssen in gerechter Weise auch der Arbeiterschaft in Form von Lohn erhöhung und Herabsetzung der Arbeitzeit zugute kommen. 2. Die Nationalisierung muß gleichmäßig der Gesamtheit von Arbeitern sein und diese in den Stand setzen, ihre Lebenshaltung zu verbessern. 3. Wirtschaftsmaßnahmen müssen getroffen werden im Hinblick auf die während der Übergangszeit zu erwartende Arbeitslosigkeit, damit der Lebensstand der Arbeiterschaften gesichert ist.

1. Die Vorteile der Nationalisierung dürfen nicht auf einzelne Personen beschränkt werden, sondern müssen in gerechter Weise auch der Arbeiterschaft in Form von Lohn erhöhung und Herabsetzung der Arbeitzeit zugute kommen. 2. Die Nationalisierung muß gleichmäßig der Gesamtheit von Arbeitern sein und diese in den Stand setzen, ihre Lebenshaltung zu verbessern. 3. Wirtschaftsmaßnahmen müssen getroffen werden im Hinblick auf die während der Übergangszeit zu erwartende Arbeitslosigkeit, damit der Lebensstand der Arbeiterschaften gesichert ist.

Die zwei russischen Schriftsteller, das heißt der „deutsche“ Vergräbner und die „Athen“ der Antwort, auf die Ausführungen des Generalsekretärs über die Arbeit im englisch-russischen Komitee, wurden mit einem vom Generalsekretär einstimmig gefaßten und vom Kongress mit 2551 000 gegen 620 000 Stimmen angenommenen Beschuß beantwortet, wonach die Fortsetzung der Beziehungen mit Russland seinem natürlichen Zwecke dienen könne, solange die Russen auf ihrer gegenwärtigen Haltung und Politik beharrten.

Als Genosse W. Graumann bei der Bezeichnung der Russenfrage im Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes vor mehr als drei Jahren nachwies, daß sich ein ehrliches und offenes Zusammearbeiten mit den Russen in den Ländern des Kontinents als unmöglich herausgestellt habe, stellte er seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß natürlich die englischen Kameraden nicht davon abgehalten werden könnten und sollten, die gleichen Erfahrungen leicht zu machen, wobei er jedoch der Hoffnung Ausdruck gebe, daß diese Verluste der britischen Bewegung nicht so viel schaden werden, wie dies bei einzelnen Verbänden des Kontinents der Fall war.

Der englische Beschuß beweist nun, daß auch in England Erfahrungen gemacht und daraus die Schlüsse gezogen werden können. Es zeigt die Erfolglosungen die gleichen sind, die damals Graumann machte, beweist die Worte Eitkines, der Sekretär des Gewerkschaftsrates, der u. a. sagte, daß der Gewerkschaftsrat

antrage Schritt wegen der in verschiedener Hinsicht voneinander abweichenden Ausfassungen der russischen und der englischen Führer unternommen werde. Die Meinungsunterschiede sind seiner Ansicht nach nicht oberflächlicher, sondern grundsätzlicher Natur. Der erste Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von ihrer eigenen Revolution und ihren eigenen Theorien aus betrachten und sich berechtigt glauben, ihre Politik dem Rest der Welt aufzwingen, während die englische Bewegung auf dem Grundsatz der Selbständigkeit beruht. Die zweite Unterschied besteht darin, daß die Russen alles von

Müste zur Krankenfassentwahl!

Aus 31. Dezember endet von einigen Ausnahmen abgesehen, die Mitglieder der jeweiligen Inhaber von Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung. Es müssen überall vorher Reutwahlen erfolgen. Die erste Wahl, die vorgenommen ist, ist die zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Nur wenige Wochen trennen uns noch von dieser Wahl, die wohl bei fast allen Krankenkassen in der ersten Hälfte des November stattfinden dürfte, wie dieses in einem Kundschreiben des Reichsversicherungsministeriums vom 25. Mai 1927 den Krankenkassen anheimgefallen wird. Die Wahl zu den Krankenfassenausschüssen ist die wichtigste Wahl, da sich hieraus die Wahlen zu den übrigen Organen des RVO aufbauen. Die Vertreter in den Ausschüssen der Krankenkassen wählen den Vorstand der Krankenkasse sowie die Vertreter bei den Versicherungsgesellschaften. Ferner wählen die Versicherungsvertreter der Krankenfassenausschüsse im Beisein einer Landesversicherungsanstalt die Versicherungsvertreter im Ausschuss der Landesversicherungsanstalt. Die Ausführungsmitglieder der Landesversicherungsanstalt wählen wiederum die nichtbeamten Hochstudiemitglieder der Landesversicherungsanstalt, ferner die Bevölkerung bei den Oberversicherungsamt und dem Reichsversicherungsamt sowie die Vertreter der Versicherungen in dem Ausschuss für Unfallversicherung der Versicherungsgesellschaften.

Aus dieser Darstellung geht hervor, wie außerordentlich wichtig die Wahl zu den Ausschüssen der Krankenkassen, und zwar sowohl zu den allgemeinen Orts- und Landeskrankenfassen, wie auch zu den Bezirks- und Kreiskrankenfassen ist.

Wie haben nun die Wahlen zu erfolgen? Das Gesetz über Wahl nach der RVO, dem "Arbeitsmarktwirtschaftsgesetz" vom 8. April 1927 hat die Wahl zu den Organen der RVO umgestaltet. Die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter haben weitgehenden Einfluss dadurch erhalten, daß ihnen das Vorschlagsrecht zu den Wahlen zugesprochen wurde. Diese Befugnisse müssen darum auch beachtet und ausgenutzt werden.

Die Wahl zu den Ausschüssen der Krankenkassen erfolgt nach der Verhältnismäßigkeit. Die Vorschlagslisten der Versicherer sind von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, also der Gewerbeverein oder den Ortsausschüssen des RVO einzurichten. Für diese Vorschlagslisten genügt die Unterschrift des verantwortlichen Vorsitzenden oder Geschäftsführers der Organisation. Daneben können auch noch Vorschlagslisten von den Versicherern der Krankenkasse eingereicht werden. Diese Vorschlagslisten müssen jedoch die in der Satzung festgelegte Zahl von Unterschriften tragen. Die Zahl der notwendigen Unterschriften sollte in der Satzung so hoch gesetzt werden, daß dadurch der Zerfall der Wahlen möglichst Einhalt geboten wird. Die Zahl der Unterschriften darf jedoch nicht größer sein, als die Zahl der Mitglieder, die bei der Wahl auf einen Vertreter zu stimmen unter Zugrundelegung der gesamten Mitgliedszahl der Krankenkasse, entfallen würde. Der Vorstand ist nicht mehr, wie dieses bisher der Fall war, berechtigt, von sich aus eine Vorschlagsliste einzurichten.

Es bleibt zu finden alle vorliegenden Deutungen, die Mitglied der Krankenkasse sind und denen nicht die Fähigkeit zur Beteiligung öffentlicher Ehrenämter abgesprochen ist oder die infolge geistiger Auseinandersetzung in der Bejugung über ihr Vermögen bestimmt sind. Wahlberechtigt sind die volljährigen Versicherten der Krankenkasse und die Unternehmer, die Versicherter beschäftigen. Die Wahl ist jedem Unternehmer zuwenden, die Arbeitgebervertreter, die Versicherer, die Versicherungsvertreter in den Ausschuss der Krankenkasse. Der Ausschlag ist bei zusammen aus zwei Dritteln Versicherten und einem Drittel Arbeitgebern. Die Zahl der Ausführungsmitglieder bestimmt die Satzung der Krankenkasse. Sie darf bei Orts- und Landeskrankenfassen nicht mehr als 30 betragen.

Der Ausschlag der Krankenkasse wählt den Vorstand, der sich ebenfalls aus zwei Dritteln Arbeitgebern und einem Drittel Unternehmern zusammensetzt. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes bestimmt ebenfalls die Satzung. Es besteht in den meisten Fällen 9, 12 oder 15. Nach der Wahl des Vorstandes kann die verschiedenen Vereinigungen das Vorschlagsrecht. Danach können die Versicherungsmitglieder eine eigene Vorschlagsliste für die Wahl des Vorstandes einrichten. Diese darf jedoch mindestens zwei Unterschriften von Wahlberechtigten tragen. Nach der Wahl des Vorstandes erfolgt diese durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Rahmen. Der Vorstand wählt in ungetrennter Wahlhandlung mit einfacher Stimmeabstimmung den ersten Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter.

Für die Ausübung und Wahrnehmung der einzelnen Gewalten der Gesellschaft und Leitung sind Stellvertreter oder Schatzmeister zu bestellen.

Die Wahl des Ausschusses leitet der Vorstand der Krankenkasse, der wieder befreit ist, die Wahlberechtigte auf den Besprechenden zu übertragen. Bei der Besprechung über die Eignungkeit von Wahl-

vorschlägen, über Einsprüche gegen die Eignungkeit der Wählerlisten und über die Feststellung des Wahlergebnisses muß der Gesamtvorstand Beschluss fassen.

Der Vorstand hat die Wahl spätestens jedes Wochen vor dem Wahltag auszuführen. Die Bekanntmachung muß Ort, Tag, Beginn und Ende der Wahlzeit, ferner die Zahl der zu wählenden Vertreter und Erwähnungen enthalten. Weiter muß bekanntgegeben werden, bis wann die Wahlvorschläge beim Vorstand einzureichen sind und wo und wann die Wahlvorschläge und Wählerlisten zur Einsicht ausliegen. Wenn nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wurde, findet eine Wahl nicht statt, vielmehr gelten die Bewerber dieser Vorschlagsliste als gewählt. Werden gültige Wahlvorschläge nicht eingereicht, so kann die Wahl aus anderen Gründen nicht stattfinden; dann beruft die Ausschussschäfe die Vertreter aus der Zahl der Wahlberechtigten.

Ende September, bestimmt aber Anfang Oktober werden die Krankenkassen das Wahlauftreten erlassen. binnen zwei Wochen nach Erlass des Wahlauftretens müssen die Vorschlagslisten eingereicht sein. Es gilt daher für die Gewerbevereine, sofort ans Werk zu gehen, damit die Einreichung der Wahlvorschläge rechtzeitig erfolgen kann.

Gesetzenschan

Zur Beplümung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Stand vom 16. Juli 1927. Herausgegeben von Dr. Kelpert und Dr. Stärzel, 3. Auflage, Berlin 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Tiefstraße 6 a, 73 Seiten, 80,-.

Die Broschüre hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Kräfte der Gewerkschaftsarbeiter über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung aufzuklären und die Rechte zu erläutern, welche sich für alle Arbeiter und die Angestellten aus der gesetzlichen Arbeitszeitregelung ergeben. Die Ausführungen in der 3. Auflage sind wiederum eingehend durchgearbeitet worden. Der neueste Stand der Rechtsprechung und Literatur zur Berufssicherung gefunden. In 11 Anhängen sind Sammlungen aus die Arbeitszeit bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Auf diese Weise ist ein handliches Büchlein entstanden, das geeignet ist, jedem Leser der Gewerbevereine und jedem Betriebsrat in den Bergwerken und den weiteren geistlichen Arbeitszeitbestimmungen ein Wegweiser zu sein.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit ausführlichen Erläuterungen von Franz Spieldi und Dr. Bruno Broecker 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Tiefstraße 6 a, 264 Seiten. Spieldi-Broecker haben es verstanden, durch ihre Erläuterungen das Gesetz den beteiligten Personenkreisen verständlich zu machen. Sie haben sich erstaunlicherweise in ihren Ausführungen auch große Bekanntheit erarbeitet und dadurch beigebracht, daß die Gesetzterte wieder mehr als bisher gut Geltung kommen. Auf einen Blick ist zu erkennen, welche Aufgaben haben die Bevölkerer der verschiedenen Ausschüsse, wie hoch ist die Unterstützung in jedem einzelnen Falle, welche Zielen entscheiden über Entnahmen und über Beitragsverdienst. So kann jeder, der mit dem Gesetz zu tun hat, sich sehr schnell unterrichten. Dieser Gewerkschaftskommentar von Spieldi-Broecker gehört in die Hand jedes Gewerkschaftshalters, er wird auch den sonst Beteiligten Personenkreisen sehr gute Dienste leisten.

Als Arbeitsergebnis in Berlin. Von Arthur Kofo (Wiesbaden), Verlag Kuer & Co. (Hamburg). Preis 30,-. Zu beziehen durch die Postbuchhandlungen. Auch war mit der sogenannten zweiten Arbeitsergebnis in Aufklang und Schlußwort in dem Stück eine kleine Erfahrungen und Bedenkungen. Die sind allerdings etwas anders, als es die Gewerkschaften, die Kommunen wünschen und darum wird der Nachfrage von Ihnen bestimmt. Das Büchlein verdient Verbreitung.

Schule. Schule für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Berlin-Charlottenburg, Berlinstr. 137. Die Septembernummer enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Fürst (Münster) über die "Gefährdungsprüfung und Krankenkasse" eine Reihe Artikel über Orthopädische Vorbeugungsmaßnahmen einer Krankenkasse, "Von den Kindern" und anderes mehr. Die "Schule" wird von den Schulen der Krankenkassen jedem Verfahrenden unentbehrlich empfohlen.

Das Buchpreis, Komplet mit Werbegemälden und Präzisions-Wandplakaten, Monatsdruck. Preis vierdeutiglich 2,25,-. Verlag Würdig & Co. G. m. b. H., Berlin 25, Bülowstraße 2. Das Werkzeug ist die amerikanische Reaktion für das Zeitalter, der Wert wird durch die möglichen Werthaltungen noch sehr erhöht.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (V. a. G.) Hamburg, Rothenbaumchausee 20.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptfälle im Monat August 1927

Krankenfälle	86726,47 M
Einnahmen	81201,16
Ausgaben	62194,92 M
Mehreinnahmen	100000,71
Kassenbestand am 1. August 1927	100000,71
81. August 1927	1149825,03 M
Sterbefälle:	
Einnahmen	22774,87 M
Ausgaben	16164,84
Mehreinnahmen	6600,08 M
Kassenbestand am 1. August 1927	66828,91
81. August 1927	95900,24 M

Collegen aller Berufe! Schützt euch und eure Familie im Arbeitsfall vor Hunger und Tod und tretet in die Metallarbeiter-Krankenkasse ein. Folgt nicht den Lockungen der Eigentümer des längst verfallenen Versicherungen, wo ihr nur zu zahlen, aber nichts zu sagen habt. Schützt euch vor Schaden dadurch, daß ihr euch nur bei euren eigenen Unternehmen versichert. Im Jahre 1880 von Arbeitern gegründet, besitzt die Kasse heute über 1000 Verwaltungstellen, die sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken. Der Beitrag kann bei den örtlichen Verwaltungstellen jederzeit erzielt werden, ebenso wie die Hauptverwaltung: "Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (V. a. G.), Hamburg 18, Rothenbaumchausee 20."

Hamburg, im September 1927.

Der Verkauf

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-31, 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 25. Sept. ist der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. September bis 1. Oktober 1927 fällig.

Öffentlich gerichtet wird:

Auf Antrag einer Feststellungskommission in Wien

Der Metallarbeiter Max Denker, geb. am 20. September 1871 zu Barmen, Mitgliedsbuch Nr. 569207, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statutes:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Hagen i. W.

Der Heizungsmechaniker Heinrich Schrödermann, geb. am 28. Mai 1877 zu Unna i. W., Mitgliedsbuch Nr. 569202, wegen Unterschlagung.

Stuttgart, Rödelstraße 16.

Der Verbandsvorstand

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Treibern nach Berlin-Moabit (ca. Bergmann) Et.; von Heizungsmontagern und Heizern nach Hannover Et.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Stolzenhain (Borsigwerk) Et.;

N = Aufzugsanlage; A = Aufzugschacht; Et = Stock in Höhe Et.; Et = Stock; W = Wohnung; H = Hinterhof; U = Unterputz.

Unterlagen auf Verhängung von Sperren müssen von den Gewerbeverwaltungen über die Belegschaften an den Vorstand eingezahlt werden und ausreichend beglaubigt sein.

Verbandsanzeigen

Cuxhaven. Die Ortsverwaltungen werden erucht, die Adressen der Kollegen Union Bauer, Niemeyer, Buch-R. 689 676, eingetragen am 21. November 1924 in Tuerkau, an die Ortsverwaltung Cuxhaven, Emmoit. 29 II zu senden.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rödelstraße 16.



Probenummer kostenlos
Kraitz & Co., Berlin W 35, Untergasse 23

Die Verlagsgesellschaft des S.A.S.
liest Druckerbeiten jeder Art



Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist neu erweitert und wird von 20 bis 25 Proz.